

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. September 2007, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauке Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Olaf Schulze (SPD)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Verdacht illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel	5
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/2275	
2. Aktueller Verfahrensstand zur Aufarbeitung der Vorfälle in den AKWs Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007	9
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/2259	
3. Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden	35
Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/357 Teil A	
4. Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen	37
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/866	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes	38
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes und anderer Gesetze	39
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1453	
7. a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	40
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

- | | | |
|------------|---|-----------|
| 8. | Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein und die Umsetzung der „Initiative 50plus“ auf Landesebene | 41 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1355 | |
| 9. | Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII | 42 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1466 | |
| 10. | Handlungsfreiheit der ARGEn stärken | 43 |
| | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1474 | |
| 11. | Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein | 44 |
| | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1218 | |
| 12. | Verschiedenes | 45 |

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verdacht illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/2275

hierzu: Umdruck 16/2327

St de Jager trägt in groben Zügen den aus Umdruck 16/2327 ersichtlichen Bericht vor.

M Dr. Trauernicht ergänzt, es sei nicht Aufgabe des Landesgesetzgebers, sondern des Bundesgesetzgebers, das Transplantationsgesetz zu formulieren. Danach lege die Bundesärztekammer die Kriterien fest. Sie habe diese gemäß dem ärztlichen Kenntnisstand nach den Regeln der Wissenschaft, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit, festzulegen und die Richtlinien umzusetzen. Dies gelte auch für die Aufnahme von Regeln hinsichtlich der Warteliste und zur Organvermittlung. Diese Richtlinien würden laufend dem aktuellen medizinischen Kenntnisstand angepasst. Die Bundesärztekammer übermittle die Richtlinien an die Vermittlungsstelle. Diese habe die entsprechenden Kriterien in ihrem Vermittlungsprozess umzusetzen.

Die Richtlinien gälten in gleicher Weise für Patienten aus dem Eurotransplantraum wie für Patienten außerhalb des Eurotransplantraumes. Eine Gewichtung in diesem Allokationsprozess sei nicht vorgesehen.

Abg. Dr. Garg und Abg. Birk stellen Fragen nach der von St de Jager genannten Vermittlungsagentur und erbitten generelle Informationen zur Arbeitsweise dieser Agentur. Abg. Dr. Garg fragt darüber hinaus, ob die Firma der Landesregierung bekannt sei und ob es Unterschiede bei der Liquidation zwischen deutschen und arabischen Privatpatienten gebe. Weiter fragt er danach, was das Ministerium unternehme, um den nach seiner Sicht eingetretenen Schaden für das UK S-H einzudämmen, und fragt nach möglichen Konsequenzen rechtlicher Art gegenüber dem WDR beziehungsweise dem verantwortlichen Redakteur.

St de Jager bietet an, die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten, sofern ihm das mündlich nicht möglich sei.

Er führt sodann aus, die Firma German MIS sei ihm erst im Rahmen der Berichterstattung bekannt geworden. Grundsätzlich sei es üblich, dass Transplantationszentren bei der Behandlung ausländischer Patienten mit Vermittlungsagenturen zusammenarbeiteten. Das sei kein Spezifikum des UK S-H. Es gebe mehrere Vermittlungsfirmen, die zum Teil in Konkurrenz zueinander stünden. Die Antworten auf die Fragen, wie die Zusammenarbeit des UK S-H mit German MIS zustande gekommen sei und welche mögliche weitere Zusammenarbeit es gebe, werde er schriftlich nachreichen.

Er biete weiter an, zusätzlich Informationen zum Thema Liquidation schriftlich nachzureichen. Gegenwärtig könne er nur sagen, er wünschte sich, dass das Forderungsmanagement auch bei deutschen Patienten so sei wie bei ausländischen. Allerdings gehe es auch bei ausländischen Patienten nicht so schnell, wie man vermuten könnte. Eine Abrechnung über die Botschaft erfolge nämlich nicht Fall zu Fall, sondern gewissermaßen „im Paket“. Gleichwohl sei es so - deshalb bemühe sich das UK S-H auch, möglichst viele ausländische Patienten an sich zu binden -, dass es einen wirtschaftlichen Vorteil gebe, sie zu operieren, weil die Abrechnung außerhalb des Budgets geschehe.

Bezüglich der Frage nach einem möglichen Schaden für das UK S-H vertritt er die Auffassung, dass eine derartige Berichterstattung immer einen Schaden mit sich bringe. Für das Wichtigste halte er es, jetzt eine Sachverhaltsaufklärung durchzuführen. Das sei wichtiger als die Beantwortung der Frage, ob beispielsweise ein Redakteur des „Monitor“ verklagt werde. Wichtig sei, deutlich zu machen, wie die Mechanik des komplizierten Transplantationsgesetzes arbeite, um deutlich zu machen, dass es - nach seiner Kenntnis - bisher nicht zu einem Verstoß des Transplantationsgesetzes gekommen sei.

Nicht vergessen werde dürfe, dass das UK S-H zu den Transplantationszentren in Deutschland gehörten, die erwiesenerweise gute medizinische Arbeit leisteten.

Die aus seiner Sicht entscheidende Frage sei, ob Änderungen an dem jetzigen rechtlichen Zustand ethisch vertretbar seien. Sollten Vorstöße in diese Richtung unternommen werden, müssten sie innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden.

Abg. Schümann hält es für notwendig, sich mit dem Thema Arbeitsweise von Vermittlungsagenturen zu beschäftigen. Vor dem Hintergrund des von St de Jager Vorgetragenen stelle sie

die Frage, nach welchen Kriterien sich das UK S-H für eine Agentur entscheide und ob es bundesweite Abstimmungen der Organtransplantationszentren gebe. Im Übrigen hält sie es für angebracht, neben der von St de Jager aufgeworfenen ethischen Frage zu erörtern, ob die Handhabung am UK S-H ethisch sei. All diese Überlegungen sollten in den Beratungen des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz berücksichtigt werden.

Die Vertreter der Landesregierung verneinen die Frage der Abg. Schümann, ob die jetzige Situation durch die Existenz eines Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz hätte vermieden werden können.

St de Jager führt aus, für die Rechtsaufsicht sei die entscheidende Frage, ob gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen worden sei. Erst nachdem diese Frage beantwortet sei, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Gesetzesänderung notwendig oder sinnvoll sei. Dabei könne durchaus der Aspekt der Behandlung ausländischer Patienten und die Ausweitung der Geschäftsfelder des UK S-H im Hinblick auf internationale Zielgruppen Berücksichtigung finden.

Abg. Dr. Garg erinnert an die Diskussion und den Appell, gegebenenfalls offener mit dem Thema Lebendorganspende umzugehen. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob diese Thematik auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz eine Rolle spiele.

M Dr. Trauernicht stellt fest, die bisherigen normativen, moralischen und gesellschaftskritischen Diskussionen hätten zu den derzeit existierenden gesetzlichen Grundlagen geführt. Es gebe aber bereits einen Diskussionsprozess im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz. Dazu sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Erste Zwischenergebnisse lägen vor.

Das Thema Lebendorganspende halte sie für hochsensibel.

Grundsätzlich legt sie dar, die Krankenhausplanung ziele in erster Linie auf die Versorgung von Patienten aus Schleswig-Holstein ab. Grundsätzlich würden aber keine Grenzen gezogen. Sie erinnert an die Möglichkeit der Spezialisierung sowie da an den Grundsatz, dass sich Menschen die besten Spezialisten auswählen könnten. Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit, sich nicht nur über Bundesländer, sondern auch über nationale Grenzen hinweg behandeln zu lassen. Auch aus diesem Grund sollte man nicht daran denken, Grenzen zu schaffen. Zu berücksichtigen sei aber auch das Regel-Ausnahme-Verhältnis. Vor diesem Hintergrund sei das eine Frage, die die unmittelbare Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Zielorientierungen durch einzelne Gesundheitsversorger angehe. In diesem Grenzbereich bewege man sich. Die Tatsache, dass in Schleswig-Holstein einer der besten Transplantationspezialisten sei,

habe auch Auswirkungen in dem vom UK S-H erhofften positiven Sinn. Ob das insgesamt positiv bilanziert werden könne, sei abhängig von den Ergebnissen der laufenden Ermittlungen. Abschließend bietet sie an, dem Ausschuss über den derzeitigen Beratungsstand in der Gesundheitsministerkonferenz zu berichten.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Aktueller Verfahrensstand zur Aufarbeitung der Vorfälle in den AKWs
Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/2259

Der **Bericht** von Ministerin Dr. Trauernicht ist der **Anlage** zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird im Folgenden wörtlich wiedergegeben.

Abg. Dr. Garg: Frau Ministerin, ich habe zunächst eine Frage, die sich an die gestrige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses anschließt, in der die Frage thematisiert wurde, in der der Auftritt des Justizministers in der Plenardebatte vor der Sommerpause debattiert wurde, wo es um die staatsanwaltschaftliche Untersuchung in Krümmel ging. Das war ja nur möglich, weil Ihr Haus die Namen der beiden Reaktorfahrer nicht herausgegeben hat.

(Abg. Eichstädt: Das sehe ich ganz anders!)

- Vielleicht darf ich die Frage stellen! - Mich interessiert, auf welcher rechtlichen Grundlage, welcher einschlägigen Norm beispielsweise des Atomgesetzes Sie die Namen der beiden Reaktorfahrer nicht herausgegeben haben.

Bezüglich meiner zweiten Frage schließe ich an Ihre Ausführungen zur Beweislastumkehr an. Sie haben, wenn ich das richtig verfolgt habe, am 20. Juli 2007 die Forderung nach der Beweislastumkehr erhoben. Das konnte man in verschiedenen Medien lesen oder auch hören. Sie haben das jetzt etwas abgeschwächt, indem Sie gesagt haben, Sie sehen derzeit nicht unbedingt Chancen, atomrechtlich eine Beweislastumkehr zu verankern, und haben sogenannte untergesetzliche Regelungen in Aussicht gestellt.

Trotzdem meine Frage, nachdem Sie das sehr vehement gefordert haben, auch vor dem Hintergrund, dass die rot-grüne Bundesregierung 2001 noch die Beweislastumkehr auf eine Große Anfrage der CDU/CSU am 25. Januar 2001, die damals in anderem Zusammenhang schon

einmal debattiert wurde, definitiv abgelehnt hat: Was haben Sie seit dem 20. Juli 2007 eingeleitet, um Ihre vehemente Forderung durchzusetzen?

Abschließend, was die Informationspolitik anbelangt - das war hier ja auch immer heiß umstrittenes Thema -, zum einen der Informationspolitik der Betreiberin, zum anderen aber auch - das hat die Opposition kritisiert - die Informationspolitik Ihres Hauses, interessiert, ob die folgende Darstellung richtig ist. Ich habe mich darüber gewundert, als ich gelesen habe, dass der ehemalige Geschäftsführer von Vattenfall, Dr. Thomauske, in einem Interview mit dem „Focus“ am 6. August 2007 beschrieben hat, dass die zuständige Ministerin Trauernicht am 5. Juli 2007 gegen 17 Uhr ihn, Herrn Dr. Thomauske, angerufen habe und einen Satz der Presseerklärung von Vattenfall dahin gehend geändert haben wollte, dass Sie, Frau Ministerin, erst nach dem 29. Juni 2007 überhaupt Kenntnisse über Auffälligkeiten erhalten haben.

Jeder weiß mittlerweile, dass es dieses vierseitige Fax vom 28. Juni um 17 Uhr gibt, mit dem Sie entsprechend informiert wurden. Deswegen die Frage: Ist es zutreffend, dass Sie - ich will es einmal so formulieren - darum gebeten haben, dass man in Zukunft schreibt, Sie hätten überhaupt erst am 29. Juni 2007 von den Auffälligkeiten Kenntnis erhalten?

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, Herr Garg, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fange von hinten an, weil es dann schneller geht.

Erstens zu dem „Focus“-Artikel und der Behauptung von Herrn Thomauske. Diese Aussage ist falsch. Es hat ein Telefonat stattgefunden. Dies habe ich in Gegenwart von zwei Mitarbeitern geführt. Eine solche Erwartungshaltung an ihn ist definitiv nicht formuliert worden.

Zum Zweiten, zur Frage der Beweislastumkehr. Ich habe gerade drei Wege zum Thema Beweislastumkehr vorgestellt. Ich sage noch einmal: Ich halte dieses Thema für außerordentlich wichtig. Es wird politisch eruiert. Zurzeit ist der realistische Weg der des untergesetzlichen Regelwerkes. Hier brauchen wir aber auch die Unterstützung des Bundes und der anderen Länder. Wenn wir auf diesem Weg erfolgreich sein können, werden weitere Schritte möglich sein. Ich selbst halte diesen Weg vor dem Hintergrund der Verzahnung des Atomkonsenses mit der Verabredung, das Atomgesetz nicht zu ändern, zurzeit für verschlossen, da ich kein Interesse an einer Änderung des Atomkonsenses in eine bestimmte Richtung habe, die von den Betreibern dann garantiert wieder auf die Tagesordnung käme.

Zum Dritten. Sie behaupten, dass die staatsanwaltschaftliche Untersuchung in Krümmel nur möglich gewesen wäre, weil mein Haus die Namen der Reaktorfahrer nicht weitergegeben

hat. Das ist geradezu absurd. Die Staatsanwaltschaft kann jederzeit auf der Grundlage des Durchsuchungsbeschlusses bei Krümmel eine solche Untersuchung durchführen. Sie hat um eine Amtshilfe gebeten. Ihre Entscheidung ist unabhängig von dieser Amtshilfe möglich.

Dennoch will ich hier noch einmal ausdrücklich deutlich machen: Das Problem, das es gegeben hat, ist die Bunkermentalität von Vattenfall selbst. Hätte Vattenfall den Namen des Reaktorfahrers herausgegeben, wäre es zu dieser Aktion überhaupt nicht gekommen. Wir hatten Vattenfall mehrfach gebeten, uns den Namen des Reaktorfahrers zu nennen, der die Atemschutzmaske getragen hat, um diesen weitergeben zu können. Wir haben Vattenfall darauf aufmerksam gemacht, dass Probleme gelöst werden können, wenn es eine unmittelbare Kontaktaufnahme zwischen Thomauske und der Staatsanwaltschaft geben würde, um diese Probleme zu beseitigen. Es ist also eine geradezu abwegige Konstruktion, die hier vorgenommen und unterstellt wird.

Abg. Geerds: Frau Ministerin, ich möchte Ihnen zunächst einmal für den sehr umfassenden Bericht danken und gleichzeitig ausführen, dass ich es im Namen der CDU-Fraktion begrüße, welche Initiativen Sie bisher ergriffen haben. Ich will allerdings auch deutlich sagen: Wir stehen immer noch unter dem Eindruck des desaströsen Auftritt der Firma Vattenfall hier im Haus. Das hat sehr skeptisch gemacht. Ich finde, das müssen wir im Sozialausschuss auch beleuchten und dürfen das in der Gesamtdebatte nicht beiseite schieben.

Daher gehen meine Fragen in Richtung der Firma Vattenfall. Ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen, ob sich schon etwas in der Art der Zusammenarbeit zwischen Ihrem Haus und der Firma Vattenfall verändert hat. Ich glaube, viele Dinge, über die wir hier diskutieren und die zu Recht öffentlich kritisiert werden, haben etwas mit der Kommunikation, mit der Art der Arbeit dieser Firma zu tun. Ich möchte wissen, ob es mittlerweile eine vollständige, zeitnahe Unterrichtung durch die Firma Vattenfall in Richtung Sozialministerium gibt, ob das besser funktioniert oder ob es noch keine Verbesserung gegeben hat.

Eine Frage, die sich anschließen muss, ist: Sie haben viele Punkte genannt, bei denen Sie uns mitteilen, da gab es Aufforderungen aus Ihrem Haus, bestimmte Dinge in den Kernkraftwerken zu unternehmen. Ich habe bisher immer gedacht, dass Betreiber das so von sich aus machen. Dass man sich um den Zustand der Dübel kümmern muss! Daher meine Frage: Machen sie bestimmte Dinge von sich aus und melden Vollzug oder geht alles nur auf Aufforderung? Ich finde, auch das muss hier diskutiert werden. Aufsicht ist zwar in Ordnung. Aber wir haben Betreiber für Atomkraftwerke. Bisher ist die Bevölkerung, sind wir davon ausgegangen, dass sie nach den optimalen Regelungen und Möglichkeiten arbeiten und dass das nicht nur auf

Aufforderung passiert. Ich will ganz deutlich sagen: Die Skepsis in Sachen Vattenfall ist nicht deutlich geringer geworden.

M Dr. Trauernicht: Zunächst einmal zum Thema Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Vattenfall hat angekündigt und führt dies auch tatsächlich durch, zukünftig alle meldepflichtigen Ereignisse zeitnah ins Netz zu stellen, und hat darüber hinaus ein Bürgertelefon eingerichtet. Wir stellen fest, dass die Informationspolitik häufig parallel läuft, dass die Aufsichtsbehörde Informationen über ein meldepflichtiges Ereignis erhält und fast zeitgleich diese ins Netz gestellt wird. Insofern kann man verhalten von einer Verbesserung sprechen.

Zur Frage der Offenheit für aufsichtliche Maßnahmen würde ich Herrn Dr. Cloosters und die Mitarbeiter bitten, Stellung zu nehmen, weil man hier ein differenziertes Bild abgeben muss. Es ist festzustellen, dass wir uns mit unseren atomaufsichtlichen Vorstellungen haben durchsetzen können. Die Reaktoren sind vom Netz. Vom Betreiber werden zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten durchzuführen sein. Das ist Ergebnis harter und intensiver atomaufsichtlicher Arbeit und kein Selbstverständnis.

Dass sich das Selbstverständnis der Betreiber insgesamt verändert, ist Ziel der Verabredung zwischen dem Bundesumweltminister und den Betreibern zu dem Managementsystem, das sehr viel stärker als in der Vergangenheit auf die Eigenverantwortung setzt.

Ich will dies deswegen einmal an dem Beispiel der Dübel deutlich machen. Wenn man feststellt, dass Dübel eines bestimmten Typs fehlerhaft sind und diese überprüft, dann ist es unabdingbar. Aber eigentlich ist es naheliegend, auch die Dübel anderer Typen zu überprüfen. Das ist erst nach massiver Aufforderung und massiven Drucks seitens der Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein gelungen. Das macht deutlich, dass wir noch eine ganze Menge Arbeit vor uns haben und die Debatte, die insgesamt auf Bundes- und Landesebene geführt wird, erforderlich ist.

AL Dr. Cloosters: Die wesentlichen Aspekte sind von der Ministerin genannt worden. In der Tat ist klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die ureigene Verantwortung für den sicheren Betrieb eines Kernkraftwerkes der Betreiber und sonst niemand trägt, weder die Landesregierung noch irgendein Bürger. Aufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, dass die Betreiber ihren Verpflichtungen nachkommen. Dieser Rolle kommen wir in Schleswig-Holstein sehr gründlich nach. Wie Sie alle wissen, führen wir in Schleswig-Holstein im Interesse des Schutzes der Bevölkerung eine sehr kritische, sicherheitsorientierte Aufsicht. Das ist ein typisches Wechselspiel, dass der Betreiber in die Vorlage kommen muss, dass er sich mit techni-

schen Problemen auseinandersetzt, Vorschläge unterbreitet, wie in bestimmten Situationen zu reagieren ist, so auch hier bei der Aufarbeitung dieses Störfalles. Aber es ist auch Normalität, dass eine Aufsichtsbehörde nach kritischer Auseinandersetzung durchaus zu der Position gelangt, dass darüber hinaus etwas gemacht werden muss.

Das Dübelbeispiel ist, glaube ich, ein klassisches, wie die Ministerin es anschaulich geschildert hat. Warum hat der Betreiber nicht von sich aus gleich nach der Untersuchung von Hilti-Dübeln zum Beispiel Fischer-Zyrkon-Dübel untersucht? Das ist übrigens eine Thematik, die von Schleswig-Holstein, von dieser Aufsichtsbehörde, mit bundesweiter Wirkung angestoßen worden ist. Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, die die Weiterleitungsnachricht im Jahre 2006 erstellt hat, hat die Übertragbarkeit als solche nicht angeregt. Ganz im Gegenteil. Wenn man sich die Weiterleitungsnachricht ansieht, ist ganz klar, dass sich die Anregung von Überprüfung von Dübeln ausschließlich auf die Dübel des Typs Hilti bezieht und sonst nichts. Es wäre eine Normalität, wenn das Thema von Aufsichtsbehörden nicht weiter hinterfragt würde, dass ein Betreiber von sich aus in Vorlage ginge und etwas täte. Da das nicht der Fall war, haben wir diesen Prozess angestoßen und sind mittlerweile in einer sehr intensiven Prüfung der Thematik.

Abg. Matthiessen: Ich habe mehrere Fragen, möchte aber zunächst eine Feststellung treffen. Wir haben hier von der Ministerin wiederum eine ganze Bandbreite von Versagenstatbeständen im Laufe des Vorfalls erfahren. Ich erinnere daran, dass es vor diesen Ereignissen verschiedene Aussagen gab, dass deutsche Atomkraftwerke besonders sicher seien. Für mich stelle ich fest, dass diese Aussagen aus heutiger Sicht nicht richtig waren.

Erstens. Frau Ministerin, ich frage Sie, ob Sie den Vorschlag des Bundesministers Gabriel, Strommengenübertragung von alten Atomkraftwerken auf neue Atomkraftwerke, gutheißen und als einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von Atomkraftwerken in Deutschland betrachten.

Zweitens frage ich, warum die Kühlmittelpumpe nicht automatisch angesprungen ist, wie sie hätte sollen. Sie sagten, dazu gebe es inzwischen ein Gutachten. Sie haben sich aber nur auf diese Feststellung beschränkt, ohne den Inhalt des Gutachtens mitzuteilen. Mich würde sehr interessieren, wieso eine Pumpe, obwohl sie es automatisch soll, tatsächlich nicht angesprungen ist.

Drittens. In der Leitwarte waren bei einer Sollbesetzung von bis zu acht Personen bis zu 29 Personen anwesend. Ist inzwischen geklärt worden, was Ursache dieses Personalgewusels in

diesem sensiblen Bereich zur Steuerung der Anlage war? An dieser Stelle mache ich erst einmal einen Punkt. Sonst wird es zu viel.

Vorsitzende: Lassen Sie mich an dieser Stelle auf unsere Sondersitzung verweisen, in der wir viele Fragen - von der Erinnerung her habe ich Ihre letzte Frage aufgenommen, Herr Matthiessen - schon in extenso miteinander ausgetauscht haben. Aber vielleicht gibt es neuerliche Erkenntnisse, die uns in dieser Richtung weiterbringen werden.

M Dr. Trauernicht: Zunächst zu der generell politischen Frage der Übertragung von Strommengen von alten Kernreaktoren auf neue. Selbstverständlich begrüße ich dies. Dies ist Teil des Atomkonsenses. Als zuständige Landesministerin bewege ich mich auf der Basis des Atomkonsenses. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es zu diesen Entscheidungen kommt, die jetzt schon von den Betreibern freiwillig auf der Basis des Atomkonsenses getroffen werden könnten.

Zu der Ursache der großen Anzahl von Personen auf der Reaktorwarte zum Zeitpunkt des Störfalls lässt sich feststellen, dass es keine hinreichend klaren Regelungen gibt, wie viele Personen sich wo aufzuhalten haben, dass zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine unterschiedliche Anzahl von Personen gekommen ist, um Unterstützung und Hilfe zu leisten, dass dies aber nicht zu Übersichtlichkeit und Klarheit der Ansagen beigetragen hat. Deswegen ist eine Veränderung dieser Kommunikations- und Organisationssituation auf der Warte Gegenstand der zurzeit zwischen den Betreibern und uns erörterten Verfahrensregelungen. Hier wird es dann gegebenenfalls zu einer entsprechenden Auflage durch uns kommen.

Eine Änderung vom Betreiber ist schon angekündigt. Sie haben eigene Vorstellungen, wie sie das zukünftig verhindern und verbessern können. Ob diese Vorstellungen unseren Vorstellungen entsprechend ausreichend sind, ist zurzeit noch in der Prüfung. Ich erinnere an das Thema der Ton- und der Videoaufzeichnung, ein Thema, das sich zurzeit noch in der Prüfung befindet, wo sich unterschiedliche Vorstellungen abzeichnen, und erinnere daran, dass dieses grundsätzliche Thema der Kommunikation und der Organisation auf der Warte auch vom Bundesumweltminister aufgegriffen worden ist und Gegenstand der Gespräche mit den vier Betreibern mit Blick auf alle 17 Kernkraftwerke in Deutschland ist.

Abg. Matthiessen: Sind denn diese zahlreichen Personen, die nach Ihrer Auskunft offenbar keine Aufgaben wahrgenommen, sondern diese nur angeboten haben, gerufen worden? Unter uns: Ich habe die Phantasie, das sind Neugierbesuche. Da war ein Ereignis und die sind da alle aufgelaufen, ohne gerufen worden zu sein, und haben zur Verwirrung beigetragen. Es gibt

offensichtlich keine klaren Entscheidungsstrukturen, so etwas zu verhindern. Das scheint mir der wahre Hintergrund zu sein.

(Abg. Baasch: Es könnte sein! Es könnte auch anders sein!)

Es wird hier immer in sehr vornehmer Sprache anders dargestellt.

M Dr. Trauernicht: Es findet eine Alarmauslösung statt, die dazu führt, dass Personen gerufen werden, die in einer solchen Situation auf der Warte zu erscheinen haben. Aber es ist in der Tat so, dass auch weitere Personen gekommen sind. Deswegen haben wir uns ja stundenlang und sehr intensiv mit der Befragung des Schichtführers und der Reaktorfahrer und der anwesenden Personen befasst. Es ist völlig klar, dass diese Situation verändert werden muss, dass sie zukünftig anders sein muss. Das sieht auch der Betreiber so. Das können wir dem Konzept, das er uns vorgelegt hat, eindeutig entnehmen. Es wird also klare Regeln geben müssen, damit dieses zukünftig nicht der Fall ist.

Vorsitzende: Die Frage der Pumpen ist noch nicht beantwortet. Wer beantwortet sie?

M Dr. Trauernicht: Das ist die Speisewasserpumpe. Dazu hatte ich ausgeführt, dass uns ganz aktuell eine gutachterliche Stellungnahme vorliegt, die seit gestern von der Reaktorsicherheitsabteilung bewertet wird. Die Betreiberin plant, eine technische Änderung vorzunehmen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich erst einmal die Bewertung der Reaktorsicherheitsabteilung abwarten möchte, ob sie die gutachterliche Stellungnahme auch tatsächlich teilt - das ist die Ursache - und damit die technische Änderung akzeptabel ist.

So sind die Verfahren. Es werden Ursachen geklärt. Es werden technische Änderungen vorgeschlagen. Sie werden gutachterlich bewertet und dann von meinem Haus abgenommen. Vor diesem Hintergrund möchte ich an dieser Stelle jetzt keine weiteren Details darlegen - es sei denn, es brennt so doll bei Ihnen. Dann würde ich einen Mitarbeiter bitten, das darzulegen. Es ist jemand da, der das im Detail erläutern kann. Aber das entscheiden Sie, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Ich frage dann den Herrn Abgeordneten Matthiessen, ob wir die Pumpenproblematik hier heute ganz intensiv diskutieren müssen.

Abg. Matthiessen: Vielleicht kann eine kurze Auskunft dazu gegeben werden, ob die vermutete Steuerungsproblematik vorlag oder ob die Pumpe einfach nur ein abgewetztes Zahnrad hatte. Das ist ja ein großer Unterschied. Frau Vorsitzende, ich will gern erläutern, warum das

eine relevante Problematik ist. Die Pumpe hat eine eigene Ansteuerung. Die Abschaltautomatik hat auch eine eigene Ansteuerung. Die Pumpen sollen automatisch außer Betrieb gehen, wenn ein Stromausfall ist, damit die großen Stromzieher das Aufschalten einer neuen Versorgung nicht hindern. Danach sollen sie automatisch wieder anspringen. Offensichtlich sind die damit verbundenen Steuerungsvorgänge so komplex, dass, auf das Ereignis ausgerichtet, eine neue Steuerung vorgenommen werden könnte, die dann sagt: Wenn ein Schalter zeitversetzt ausschaltet oder zwei Schalter zeitversetzt ausschalten, hast du trotzdem wieder aufzuschalten.

Meine These ist: Wir können die verschiedenen Vorgänge, die dort anstehen könnten, steuerungstechnisch gar nicht bewältigen. Von daher finde ich es schon relevant, die Frage zu beantworten, ob es sich hier sozusagen um einen Steuerungseinstellungsfehler gehandelt hat oder ob eine Sicherung durch war oder ob ein Zahnrad abgewetzt war. Das ist eine ganz andere Größenordnung.

Ich glaube, die Sicherheit von Atomkraftwerken ist zu komplex, um sie in den Griff bekommen zu können. Die Steuerungsproblematik hängt sehr eng damit zusammen. Daher ist es ein sehr relevantes Thema.

Vorsitzende: Herr Abgeordneter Matthiessen, ich gehe davon aus, dass hier nur relevante Fragen gestellt werden. Das zeigen uns sämtliche Diskussionen der Vergangenheit.

Nach der Erläuterung der Problematik hat sich jetzt Herr Dr. Cloosters zu Wort gemeldet und kann uns vielleicht die Frage kurz beantworten.

AL Dr. Cloosters: Ich will es auch wirklich kurz machen. Herr Matthiessen, ich stimme Ihnen zu: Die Frage des Ausfalls der Speisewasserpumpe ist eine, die sehr wichtig für uns ist. Das muss sorgfältigst geklärt werden. Aber, wie von der Ministerin schon dargestellt wurde, wir haben dazu seit gestern eine gutachterliche Stellungnahme vorliegen. Ich würde es nicht für gut halten, wenn ich jetzt spekuliere, wie das Ganze wohl im Einzelnen zu bewerten ist. Ich würde mir das gern sehr sorgfältig ansehen, mit meinen technischen Kollegen diskutieren und nach abschließender Wertung dieser gutachterlichen Stellungnahme und der vom Betreiber vorgeschlagenen Änderungsmaßnahmen nach abschließender Bewertung letztlich eine Entscheidung fällen. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin Sie darüber auch informieren wird.

Abg. Harms: Ich will versuchen, es ein bisschen mehr politisch zu machen. Ich glaube nicht, dass wir als Sozialausschuss mit irgendwelchen technischen Fragen weiterkommen. Wir alle haben feststellen können: Da gibt es Probleme. Sonst wären die beiden Atomkraftanlagen nicht abgeschaltet worden. Insofern muss ich die Ministerin loben, dass sie so lange durchgehalten hat. Ich will hier durchaus nicht mit Lob sparen. Es ist okay, dass jetzt genau geguckt wird und zunächst einmal der Mensch und nicht der Profit im Vordergrund steht.

Sie haben vorhin deutlich gemacht, dass die Frage der Zuverlässigkeit noch immer nicht geklärt ist - nicht des Betreibers, sondern wie man in Zukunft rechtlich damit umgeht. Sie haben dargestellt, dass die Bundesregierung beziehungsweise die sie tragenden Parteien nicht bereit sind, das Atomgesetz zu ändern, und zwar aufgrund irgendeiner alten Vereinbarung, die man irgendwann geschlossen hat. Könnte man diese Vereinbarung einmal kriegen? Das interessiert mich als Ausschussmitglied, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir gerade einen Antrag in den Landtag eingebracht haben, das Atomgesetz zu ändern.

Wir haben jetzt eine neue Lage. Wir haben nicht mehr die gleiche Lage wie noch vor drei, vier Jahren. Wir haben diese Unfälle gehabt. Ich kann mir vorstellen, dass man - wie es überall so im Leben ist - aufgrund einer neuen Geschäftsgrundlage neu diskutieren kann.

Ich höre, dass man die Zuverlässigkeit so rechtlich nicht fixieren kann, sondern es immer nur heißt: „In Zukunft muss er zuverlässig sein“, und dann werden irgendwelche Organisationsstableaus geändert und schon ist man auf dem Papier wieder zuverlässig und Ihnen sind die Hände gebunden. Hier ist es dringend notwendig, dass dieses Gesetz geändert wird. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass man das untergesetzlich regeln kann. Man muss ja eine Vergangenheitsbetrachtung machen: War der Betreiber zuverlässig? So macht man das in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen auch.

Für mich stellt sich die Frage: Wenn man das gesetzlich nicht hinbekommen kann, wie wollen Sie es hinbekommen, dass man - so nenne ich es einmal - eine Vergangenheitsbetrachtung bezüglich der Zuverlässigkeit macht? Nur dann haben Sie als Ministerin wirklich Eingriffsmöglichkeiten und können die Luke dicht machen.

Eine zweite Frage schließt sich an. Ich glaube nicht, dass man das ohne eine Gesetzesänderung hinkriegt. Glauben Sie nicht, dass Sie mit einer Bundesratsinitiative, wenn man sich auf Landesebene einigt und eine macht, von der ich ausgehe, dass weite Teile der Bevölkerung diese begrüßen würde, dass man nämlich Betreibern auf die Finger gucken und diese hauen kann, wenn sie nicht zuverlässig sind, trotz eines möglicherweise alten Papiers, in dem man

ein Stillhalten vereinbart hat, durchkommen könnten? Ich bin fest davon überzeugt, Sie könnten es.

M Dr. Trauernicht: Weil es rechtlich und politisch sehr komplexe Themen sind, will ich versuchen, das rechtlich und politisch noch einmal auseinanderzuidividieren.

Das Thema der Beweislastumkehr habe ich in Zusammenhang mit den Verabredungen zum Thema Atomkonsens gebracht, nicht das Thema Zuverlässigkeitsprüfung. Zunächst einmal: Beweislastumkehr, Atomgesetz, die Verabredung beim Atomkonsens, dieses ist nicht zu ändern und deswegen eine hohe Hürde und hier die Möglichkeit eines untergesetzlichen Regelwerks, nämlich einer Verordnung, die zurzeit in der Diskussion ist. Da könnte man Veränderungen zum Thema Beweislastumkehr einbringen. Das sagen die Fachleute. Das haben wir in der Prüfung festgestellt. Das heißt, wir könnten hier weiterkommen, wenn wir in diesem untergesetzlichen Regelwerk entsprechende Aspekte verankern würden. Daran arbeiten wir bereits.

(Zuruf des Abg. Harms)

- Deshalb wollte ich es trennen. Man muss es tatsächlich trennen. Das untergesetzliche Regelwerk, die Verordnung, die Beweislastumkehr, das ist ein Strang, an dem wir zurzeit arbeiten. Ich halte ihn für wichtig. Es wird daran gearbeitet. Es wird sich zeigen müssen, ob wir die Unterstützung der Länderkollegen bekommen, ob wir die Unterstützung des Umweltministers bekommen, der sich auch offensiv zum Thema Beweislastumkehr geäußert hat, und er in seiner Verordnung tatsächlich entsprechende Umsetzungen vornimmt. Das ist ganz konkret. Die Verhandlungen laufen schon. Herr Dr. Cloosters und Kollegen sind in diesen Arbeitsgruppen vertreten. Hier haben wir die Chance der Veränderung.

Nun zum Thema Zuverlässigkeitsprüfung. Schon jetzt - das unterscheidet das ja - gibt es ja gesetzliche Möglichkeiten, die Zuverlässigkeit zu überprüfen. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir schon jetzt den Betrieb einer Kernkraftanlage untersagen. Das ist eine andere Geschichte als bei der Beweislastumkehr. Hier haben wir - das haben Sie richtig ausgeführt - nur insofern eine höhere Hürde, weil das gesetzliche Regelwerk von uns verlangt, dass es zu einer Prognoseentscheidung kommt, und dass das gesetzliche Regelwerk dem Betreiber ermöglicht, die Mängel abzuschalten. Das ist das eine. Da sage ich: Das kann ich mit Blick auf das Thema Zuverlässigkeit der Betreiber in Schleswig-Holstein noch nicht abschließend geprüft haben, weder im positiven noch im negativen Sinn, weil die Ursachenana-

lyse und der Maßnahmenkatalog noch gar nicht vollständig auf dem Tisch liegen - ganz abgesehen davon, dass beide Kernkraftwerke zurzeit gar nicht am Netz sind.

Diese Zuverlässigkeitsfrage wird auf der Basis des geltenden Gesetzes offensiv von uns bewertet werden. Sie müssen sehen, dass dies vom Betreiber auch erkannt worden ist. Das ist sicherlich ein Grund dafür, dass er Personal ausgetauscht hat, dass er zurzeit sehr interessiert daran ist, technische Mängel zu beseitigen. Sie wissen, was das für Ausfallkosten für die Betreiber sind, wenn sie jetzt monatelang nicht am Netz sind. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Der wird in die Bewertung der Zuverlässigkeitsprüfung eingehen müssen.

Ihr Verstoß, ein anderes gesetzliches Regelwerk zu haben, das einem erlaubt, auch ausschließlich auf der Basis von vergangenen Ereignissen zu einem Untersagen des Betriebs zu kommen, ist auch Gegenstand unserer Landtagsdebatte in der nächsten Woche. Wir werden dann im Einzelnen darauf eingehen. Wenn Sie wollen, können wir das auch jetzt schon tun. Es ist so, dass das die grundsätzliche Frage des Themas Eigentum tangiert und deswegen verfassungsrechtliche Fragen eine grundsätzliche Rolle spielen.

In diesem Kontext bewegen sich diese beiden Themen. An beiden Themen sind wir nach wie vor dran.

Abg. Eichstädt: Ich habe drei Punkte, die ich gern ansprechen möchte. Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Garg gern erklären, warum ich vorhin etwas überrascht reagiert habe, als er sich auf die gestrige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bezog und versuchte, den Eindruck zu untermauern, dass das Ministerium die Untersuchung bei Vattenfall dadurch provoziert hat, dass es die Namen nicht rausgegeben hat. Sie selbst waren nicht da, aber Ihr Kollege Kubicki war anwesend. Das hat mich deshalb erstaunt, weil das gestern ausgiebig diskutiert und aus der Welt geräumt worden ist - das unterstreiche ich -, und zwar nicht nur durch das Ministerium, sondern vor allen Dingen durch die Aussagen des anwesenden Oberstaatsanwalts Wille, der ausdrücklich gesagt hat: Selbst wenn er die Namen gekriegt hätte, die ihm das Ministerium gar nicht hätte geben können, hätte das nichts daran geändert, dass man die Untersuchung durchgeführt hätte, weil - das war ein interessanter Aspekt - er sagte, er habe nicht einmal zwingend davon ausgehen können, dass dem Ministerium von Vattenfall die richtigen Namen übermittelt worden wären. In jedem Fall wäre es zu dieser Untersuchung gekommen. Dieser Versuch, da einen Mythos aufzubauen, dass eine Untersuchung durch das Ministerium provoziert worden sei, sollte man lassen - -

(Abg. Dr. Garg: Da sind wir eben unterschiedlicher Meinung!)

- Ich äußere meine Meinung. Würde ich auch noch Ihre Meinung äußern, dauerte es doppelt so lange. Ich denke, das ist ein untauglicher Versuch.

In einem zweiten Punkt möchte ich auf eine Ausführung der Ministerin zurückkommen. Das, was heute über die Kenntnisse über die Störungen beim Ein- und Ausfahren der Brennstäbe gesagt worden ist, ist wirklich beunruhigend. Ich stelle mir vor, dass mir meine Werkstatt so etwas nach der Durchsicht oder Reparatur meines Autos erzählen würde. Ich wäre hochgradig beunruhigt. Aber bei meinem Auto passiert so etwas Gott sei Dank nicht.

Ich würde gern wissen, wie es - auch vom zeitlichen Ablauf her - zu verstehen ist, wie man - so habe ich Sie verstanden, Frau Ministerin - als Ursache für die Blockade dieser Brennstäbe - zwei waren es, glaube ich - die etwa 5 cm großen Plastikteilchen ausgemacht hat. Man muss doch nun langsam wissen, woher diese Plastikteilchen kamen, wie die da rein kamen. Ich würde dann auch gern wissen, wann Ihnen mitgeteilt worden ist, dass das die Ursache für die Blockade bei den Brennstäben war.

Der dritte Punkt bezieht sich auf das Ende Ihrer Ausführungen. Sie haben gesagt, dass Sie aktuell prüfen, ob für die drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke von Ihrer Seite ein Zustimmungsvorbehalt erlassen werden kann, dass das Wiederanfahren nach einem Störfall nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Atomaufsicht zulässig ist. Ich würde gern wissen, wie das rechtlich möglich ist und welche Chancen Sie dafür sehen, das zu machen. Ich will nicht verhehlen, dass ich dachte, dass das bisher schon so ist. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Ich möchte gern wissen, welche Hinderungsgründe es für diese naheliegende Maßnahme gibt - sonst würden Sie ja nicht so lange prüfen -, so zu verfahren.

M Dr. Trauernicht: Das sind etwas differenziertere Fragen, zu denen ich bitte, dass die Fachleute Auskunft geben können.

Grundsätzlich zu dem Thema ausdrückliche Zustimmung der Atomaufsicht zum Wiederanfahren. Das ist ein etwas komplexes System insofern, als es Voraussetzungen gibt, bei denen es der Zustimmung der Atomaufsicht bedarf, zum Beispiel wenn ein Brennelementwechsel stattgefunden hat. Dann ist es grundsätzlich so. Aber so, wie der Störfall in Brunsbüttel war, konnte die Aufsichtsbehörde diese Zustimmung nicht geben, weil die gesetzliche Grundlage eine andere war. Vor diesem Hintergrund stellt sich wirklich die Frage: Kann man nicht ganz grundsätzlich sagen: Wenn es einen Störfall gegeben hat, gibt es auch einen Vorbehalt der Aufsichtsbehörde?

Sie haben aber nach der genauen gesetzlichen Grundlage und danach gefragt, was wir genau prüfen. Ich bitte, dass Herr Dr. Cloosters dazu ausführt. Zu der Frage, wann wir die Information erhalten haben und auf welche Weise wir die Information vorliegen haben, dass bei der Untersuchung des Antriebs der Steuerstäbe in Ventilen Kunststoffstücke gefunden wurden, wird Herr Hoffmann Auskunft erteilen.

Al Dr. Cloosters: Zu der Frage Zustimmungsvorbehalt ist von der Ministerin eben gerade schon sehr deutlich gemacht worden, dass die schleswig-holsteinischen Betriebsgenehmigungen vorsehen, dass nach einem Brennelementwechsel grundsätzlich eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Dazu muss man wissen und berücksichtigen, dass atomrechtliche Genehmigungen nach dem Atomgesetz grundsätzlich nur unbefristet erteilt werden können. Das ist die generelle Aussage. Sie haben keine Möglichkeit, die Befristung zu einem bestimmten Zeitraum zu erteilen, und das schon seit dem Jahre 1959, als das Atomgesetz verabschiedet wurde.

Dementsprechend gilt unter Außerachtlassung der Strommengenkontingentierung durch das Atomrechtsänderungsgesetz 2002 nach wie vor der Grundsatz, dass die Genehmigung unbefristet gilt und ein Eingreifen einer bestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Das heißt, die Atomaufsichtsbehörde kann nur dann den Betrieb unterbinden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dafür kommt § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes infrage, der wiederum bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen definiert. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die, dass wir nach Störfällen wie dem bereits erfolgten in der Situation sind, dass eine umfassende technische, komplexe Situation bewertet und bewältigt werden muss und wir es einfach unbefriedend finden, dass der Betreiber nach der existenten Genehmigungslage grundsätzlich die Möglichkeit hätte, wenn er denn wollte, die Anlage wieder anzufahren. Er könnte uns mitteilen: „Wir fahren an. Wir sind mit allen technischen Arbeiten am Ende.“ Wenn die Atomaufsichtsbehörde der Meinung wäre, so weit ist er noch nicht - in der Regel geht das nicht so schnell, dass die Atomaufsichtsbehörde gleichzeitig mit Beendigung der Arbeiten schon eine entsprechende Bewertung vornehmen kann -, müssten wir eine Anordnung erlassen, dass er nicht anfahren darf.

In der Praxis kommt man in diese Situation relativ selten hinein, weil der Prüfbedarf der Behörde anerkannt wird. Aber wir möchten hier klare und saubere rechtliche Verhältnisse. Deswegen prüfen wir derzeit, inwieweit und ob es möglich ist, hier eine nachträgliche Auflage zu machen, mit der generell geregelt wird, dass der Betreiber in Störfallsituationen nicht mehr

von der unbefristeten Betriebsgenehmigung Gebrauch machen kann, sondern es immer einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Ich sehe eine Rechtsgrundlage in § 17 Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes. Diese ist nach meiner Auffassung für den Erlass einer solchen Auflage durchaus in Betracht zu ziehen. Die abschließenden Prüfung haben wir noch nicht abgeschlossen. Dazu müssen wir auch die Randbedingungen des Betriebshandbuches und der sonstigen einschlägigen Regelungen betrachten. Vom Grundsatz her ist das genau die Norm, die uns möglicherweise in die Lage versetzt, eine entsprechende Auflage zu erlassen. Ich denke, dass die Prüfungen in geraumer Zeit abgeschlossen werden können.

RL Dr. Hoffmann: Kurz zu dem Steuerstab. Sie haben das als Brennstab bezeichnet. Es ist in der Tat der Steuerstab, der die Leistung im Reaktor regelt. Er ist einer von 129.

Am 28. Juni informierte uns der Betreiber der Anlage über eine verlängerte Einschusszeit um eine Sekunde eines Steuerstabes. Das wurde hier vor diesem Gremium auch schon berichtet. Daraufhin haben wir Sachverständige unmittelbar vor Ort über diesen Umstand informiert. Die Sachverständigen des TÜV haben eine Auswertung der vorliegenden Betriebsaufzeichnungen vorgenommen. Der Betreiber kündigte noch am gleichen Tag an, dass der eine besagte Steuerstab, bei dem die erhöhten Zeiten festgestellt wurden, in dem Reaktorkern verriegelt wird. Das war, wie gesagt, nach der Reaktorschnellabschaltung. Da waren die Steuerstäbe alle eingefahren. Der Betreiber kündigte an, diesen Steuerstab bis zur weiteren Ursachenklärung zu verriegeln. Er sah das zunächst einmal als einen Einzelfehler an.

Ich habe den Sachverständigen am Folgetag, also vor dem Wiederanfahren der Anlage, gebeten, er möge seine Abschätzung dazu vorlegen. Er hat das getan. Er hat dazu gesagt, dass er zunächst einmal keine Hinweise darauf hat, dass es sich nicht um einen Einzelfehler handelt und dass bei der nächsten Gelegenheit, nämlich in dem Augenblick, in dem Steuerstabantrieb zerlegt werden, die Gelegenheit genutzt wird, einmal genauer nachzuschauen. Er sah es als ausreichend an, dass der betreffende Steuerstab verriegelt und insoweit nicht mehr an der Funktion des Reaktors teilnimmt. Die Verriegelung ist eine sichere Lage. Der Steuerstab wird in den Reaktorkern eingeschoben und ist insofern in einer sicheren Lage.

Wie wir alle wissen, ist die Anlage nach kurzer Zeit wieder vom Netz gegangen. Dann wurde nach mehrfachem eindringlichen Nachhaken beim Betreiber die Gelegenheit genutzt, dass der Antrieb zerlegt wird. In der weiteren Folge wurde vom Betreiber in Anwesenheit der Sachverständigen ein Zerlegen vorgenommen. Bei diesem Zerlegen wurde das Ventil geöffnet. Es

wurde festgestellt, dass in dem Ventil Fremdkörper saßen. Wir haben sofort veranlasst und in Abstimmung mit dem Sachverständigen weitergereicht, dass alle Ventile entsprechend geöffnet werden. In der Folge wurde in einem weiteren Ventil dieser 129 Steuerstabantriebe ein weiterer Fremdkörper, wie eben dargelegt, vorgefunden.

Die weitere Vorgehensweise ist so, dass wir zunächst einmal veranlasst haben, dass das gesamte Steuerstabhdrauliksystem genau auf Fremdkörper untersucht wird und die Ursachen für den Fremdkörpereintrag festgestellt werden. Dazu liegt noch keine abschließende Meldung des Betreibers vor. Wir sehen das natürlich als einen strengen anfahrrelevanten Punkt an. Wie gesagt, in der gegenwärtigen Lage ist der Reaktor sicher. Die Steuerstäbe sind alle verriegelt. Die Hydraulik wird zurzeit nicht benutzt. Die Steuerstäbe sind mechanisch verriegelt und befinden sich insoweit in einer sicheren Lage. Bis zum Wiederauffahren wird das also restlos aufzuklären sein.

Es liegen erste vorläufige Einschätzungen des Betreibers vor, dass das System weitestgehend geprüft ist. Ich habe aber noch keine abschließende Stellungnahme. Insofern kann ich keine weiteren Angaben zur Herkunft und so weiter machen.

Abg. Dr. Garg: Ich hatte schon den Eindruck, dass der Wagen des Kollegen Eichstädt mit Brennstäben läuft. Ich parke manchmal neben ihm. Das hätte ich ein bisschen gefährlich gefunden.

In der Frage, wer den Polizeieinsatz hätte verhindern können, gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen.

(Zurufe)

- Ruhe jetzt! Ich bin dran. Es gibt unterschiedliche Auffassungen. Das werden wir heute auch nicht klären. Darüber hinaus werde ich, nachdem ich mich heute Morgen sehr eingehend mit dem Kollegen Kubicki über die Sitzung gestern unterhalten habe, genau nachlesen, an welcher Stelle der Staatsanwalt gesagt hat, das Sozialministerium habe die Namen nicht weitergeben dürfen.

(Abg. Eichstädt: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, doch, doch.

(Zuruf von der SPD: Nein, nein! Das hat er nicht gesagt!)

Wenn wir einmal von der Frage abstrahieren, wer den Polizeieinsatz hätte verhindern können, ist das genau die Frage, die mich interessiert. Tatsache ist, dass dem Sozialministerium die Namen am 12. Juli bekannt waren. - Ich würde an Ihrer Stelle nicht den Kopf schütteln, Herr Kollege Eichstädt. Ich sage Ihnen gleich, warum das eine Tatsache ist. Am 12. Juli um 16:04 Uhr gab es eine handschriftliche Abschrift des Schichtbuches. Spätestens seitdem wusste das Sozialministerium, um welche Personen es sich handelte. Außerdem gibt es vom 12. Juli 2007 ein Schreiben von Herrn Dr. Cloosters mit dem Bezug „Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaft Lübeck“, in dem er um eine Präzisierung bittet. Auch darin wird deutlich, dass die Namen - ich sage nicht der Name -, dass die Namen - verehrter Herr Staatssekretär, ich habe, glaube ich, dreimal gesagt, die Namen - bekannt waren. Die Versuche sind alle sehr originell, führen aber jedenfalls bei mir nicht zu dem, was Sie sich vielleicht wünschen. Ich kann mir auch vorstellen, dass das nervig ist.

Ich möchte ganz konkret wissen, welche Rechtsnormen das Sozialministerium gehindert haben, die ihnen bekannten Namen an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

M Dr. Trauernicht: Mit dieser Thematik waren an diesem Nachmittag intensiv der Staatssekretär und Herr Dr. Cloosters befasst. Sie würden jetzt gern noch einmal die Gelegenheit nehmen, obwohl wir das gestern ausführlich gemacht haben, noch einmal Stellung dazu zu nehmen.

Abg. Dr. Garg: Frau Ministerin, mich interessiert nur - -

M Dr. Trauernicht: Das entscheiden wir, was wir antworten.

Vorsitzende: Herr Dr. Garg, ich glaube, Ihre Frage ist verstanden worden. Die Frau Ministerin hat das Wort jetzt zunächst an Herrn Staatssekretär und dann an Herrn Dr. Cloosters weitergeleitet.

St Dr. Körner: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, Sie haben gefragt: Wer hätte den staatsanwaltschaftlichen Einsatz verhindern können?

(Abg. Dr. Garg: Nein, das habe ich nicht!)

- Doch, das haben Sie eben so gesagt. Dieses kann die Firma Vattenfall tun. Vattenfall hat zweimal Besuche der Staatsanwaltschaft gehabt und ist aufgefordert worden, den Namen des Reaktorfahrers zu nennen. Diese beiden Besuche sind von der Staatsanwaltschaft protokolliert. Ich habe die Protokolle eingesehen. In beiden Fällen hat die Betriebsleitung von Krümmel eine Auskunft an die Staatsanwaltschaft verhindert. Dies haben wir übrigens auch in der Sondersitzung alles schon ausgiebig darlegt. Diese Angelegenheit ist auch protokolliert worden.

Das weitere Drängen der Staatsanwaltschaft ist dann in ein Amtshilfeersuchen an uns eingegangen. Wir haben Vattenfall ebenfalls gebeten, diese Auskunft zu geben. Ich habe selbst am Nachmittag des Donnerstag gegen 17 Uhr Herrn Dr. Thomauske dringend geraten, dass sich seine beiden Rechtsanwälte, die bei den Besuchen der Kripo Geesthacht anwesend waren, mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen, um dem Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft Rechnung tragen zu können. Dieses ist am Donnerstag um 17 Uhr geschehen. Herr Thomauske hat am nächsten Tag gesagt, es sei leider nicht gelungen, Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufzunehmen. Ich will das nicht weiter kommentieren.

Zu den übrigen Fragen wird Herr Dr. Cloosters etwas sagen.

AL Dr. Cloosters: Ich will gleich anschließen. Zum Sachverhalt ganz klar: Mir und unserem Haus war nicht bekannt, welche der beiden Reaktorfahrer die Atemschutzmaske getragen hatte. Darauf allein bezog sich das Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft. Mithin waren wir faktisch überhaupt nicht in der Lage, ein Auskunftersuchen zu beantworten. Ich sehe es schon als rechtsstaatlich erforderlich an, dass ich nicht über den rechtlichen Rahmen, den es gibt, hinausgehe. Ich kann nicht Informationen über mehrere Mitarbeiter einer Anlage weitergeben, auch nicht an die Staatsanwaltschaft, wenn überhaupt kein Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren besteht oder sonstige Erkenntnisse der Atomaufsicht bestehen.

Ganz konkret zu Ihrer Frage, was die Rechtsgrundlage für meinen Beurteilungsmaßstab, den ich an dem Tag zugrunde gelegt habe, war. Das war § 19 des Atomgesetzes in Verbindung mit § 139 b der Gewerbeordnung.

Abg. Schulze: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, nachdem wir nun die Fortsetzung der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hinter uns haben, wollte ich inhaltlich ein bisschen auf die offenen Punkte eingehen. Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank für die ausführlichen Erklärungen. Die Ausführungen zeigen, dass die Aufsichtsbehörde sehr gut und

konkret vorgeht. Sie sagten, es gebe noch offene Punkte, die beim Kernkraftwerk Krümmel geklärt werden müssten.

Erstens. Ich gehe davon aus, dass so lange, bis die offenen Punkte geklärt sind, das Kernkraftwerk nicht wieder ans Netz geht. Für mich ist die Frage, wie das mit dem Trafo ist, der noch begutachtet werden muss. Wie sieht Ihr Haus das? Wird es eine Möglichkeit geben, die Ursache des Brandes herauszufinden, oder sieht ihr Haus das so, dass man hier keine Aussagen treffen kann?

Zweitens. Ich freue mich sehr darüber, dass Herr Minister Gabriel die Vorkommnisse zum Anlass genommen hat, zusammen mit den vier Energieversorgern die Verbesserung der Sicherheit und die Sicherheitskultur auf den Weg zu bringen. Sie sagten, dass die Aufsichtsbehörden vor Ort eingeschaltet werden sollen. Meine Frage ist, ob Vattenfall in diesem Fall ein bisschen informativer und kooperativer ist und sich schon an Sie gewendet hat und gewissermaßen im Vorwege Absprachen trifft und Informationen weitergibt beziehungsweise mit Ihnen zusammenarbeitet.

M Dr. Trauernicht: Im Rahmen meines Berichtes habe ich nur einen Auszug der vielfältigen Punkte der aufsichtlichen Arbeit sowohl mit Blick auf Brunsbüttel als auch Krümmel dargestellt. Es gibt offene Punkte. Die sind anfahrrelevant. Es gibt offene Punkt, die sind nicht anfahrrelevant. Das muss man unterscheiden. Mit Blick auf Krümmel gibt es anfahrrelevante offene Punkte. Das bedeutet: Bevor diese Punkte nicht geklärt sind, kann Krümmel nicht wieder ans Netz gehen.

Der Betreiber selbst hat mich gestern darüber informiert, dass auch er inzwischen davon ausgeht, dass Brunsbüttel keineswegs noch im September noch ans Netz geht und Krümmel keinesfalls noch im Oktober. Das bedeutet, wir haben hier offensichtlich noch bemerkenswerte Zeiträume vor uns. Darüber ist ja auch noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Mit Blick auf die Frage, ob die Ursachen für den Trafobrand geklärt sind, kann ich nur noch einmal feststellen, dass sich dies noch im gutachterlichen Verfahren befindet, dass es begründete Zweifel daran gibt, ob man dies feststellen kann, aber dass es für die Anfahrrelevanz nicht erheblich ist, weil andere Transformatoren zum Einsatz kommen. Hier geht es also um die Frage, wie es um den Zustand des Transformators bestellt ist, der als Ersatztransformator von Brunsbüttel geholt worden ist. Hier stellt sich auch die Frage des Alters, der Zuverlässigkeit und des Wartungszustandes des Transformators. Das befindet sich zurzeit ebenfalls in der gutachterlichen Prüfung. In der Prüfung befindet sich darüber hinaus die Frage des Zustandes

des zweiten Transformators. Er hatte sich bei dem Störfall abgeschaltet. Vor diesem Hintergrund muss auch diese Frage geklärt werden. Auch das ist anfahrrelevant.

Zum Thema der Kooperation und der Information. Ich sage positiv verhalten, es gibt Verbesserungen, aber ich kann natürlich keine abschließende Einschätzung darüber geben, ob ich wirklich alle Informationen, die Vattenfall selbst hat, erhalte und wann ich sie erhalte. Das verschließt sich mir logischerweise. Da wird man gucken, welche Erfahrungen man insgesamt damit macht.

Zum Thema Kommunikation und Organisation auf der Warte ist dem Betreiber klar, dass er hier in Vorleistung treten muss. Deswegen auch die Unterstützung der Experten. Deswegen auch die Vorlage und Vorstellung am 28. August in unserem Haus. Ob sie sich damit an die Spitze der Bewegung setzen und unsere Erwartungen einlösen, muss sich noch zeigen. Das wird noch Thema auf Bundesebene sein. Da wird sich auch die Frage stellen, was unsere Gutachter an Erwartungen formulieren. Das wird miteinander abzugleichen sein.

Zur Zusammenarbeit. Ich habe immer gesagt, dass Vertrauen nicht die Basis der Arbeit einer Aufsichtsbehörde zu einem Atomkraftbetreiber ist. Es ist Kontrolle und Aufsicht angezeigt. Es kommt aber auch wesentlich darauf an, dass sich in Deutschland eine Sicherheitskultur entwickelt hat, die zur Selbstverständlichkeit wird. Das bedeutet Sicherheitsmanagementsysteme, die die Eigenverantwortung der Betreiber stärker betonen, und dass eigenverantwortliches Handeln ganz wichtig ist. Diese sind zurzeit in der Diskussion. Das Stichwort ist gefallen. Meines Wissens haben wir zu diesem Stichwort, zum Thema Sicherheitsmanagementsystem, noch keine neueren Vorlagen seitens des Betreibers in Schleswig-Holstein bekommen.

Vorsitzende: Ich sehe Herrn Dr. Cloosters nicken. Wollen Sie das noch in Worte fassen?

AL Dr. Cloosters: Ich könnte das noch weiter differenzieren. Wenn Sie das wollen, kann ich Ihnen das noch gern im Detail schildern. Aber es ist schon sehr deutlich geworden, dass das ein Prozess ist, der sich über längere Zeit hinzieht. Der Abteilungsleiter Reaktorsicherheit des Bundesumweltministeriums hat mich wie auch die vier übrigen Kernkraftwerke beaufsichtigenden Länder angeschrieben und zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Implementierung eines verbesserten Sicherheitsmanagementsystems diskutiert und für die fünf betroffenen Länder festgelegt werden soll - jedenfalls in den Grundzügen. Auch das wird wiederum in die Diskussionen über die Novellierung des untergesetzlichen Regelwerkes einfließen, das von der Ministerin hier schon angesprochen wurde.

Abg. Birk: Ich möchte erst einmal feststellen, dass ich Ihre Aussage, Herr Abgeordneter Geerds, im Ohr habe, dass Ihr Vertrauen, das Sie bisher, in früheren Zeiten in die Betreiber gesetzt haben, schwer erschüttert ist - wenn ich das einmal so zusammenfassen darf. Sie haben von desaströsem Auftritt gesprochen. Da sind wir einer Meinung. Das ist nicht alltäglich. Deswegen möchte ich das hervorheben.

Vielleicht ist das auch bei der Bewertung der nächsten Schritte in der Landtagsdebatte hilfreich. Dazu kommen wir nächste Woche.

Ich habe einige Fragen, die auf den ersten Blick nicht so ganz zentral wirken, die aber doch aus Lauenburg an mich hergetragen wurden. Stichwort Trafobrand. Da hatten wir von Ihnen zunächst die Aussage, es hat keine relevanten chemischen Analysen gegeben, die Sie als Ministerin zu Warnungen oder Ähnlichem hätten veranlassen müssen, weil Ihnen keine entsprechenden Daten vorlagen. Dann kam es doch zu bemerkenswerten chemischen Feststellungen in der Abluft.

Wir haben nun inzwischen Aberntungen sowohl der Felder als auch der Gärten in der näheren und weiteren Umgebung hinter uns. Gibt es irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass man zum Stichwort problematische chemische Zusammensetzungen, ich nenne jetzt einmal das Stichwort Dioxin oder andere Folgeprodukte der Kohlenchrowasserstoffkette, die irgendeinen Hinweis für die Bevölkerung hinsichtlich des Verzehrs notwendig machen? Sie müssen davon ausgehen, dass das eine ländliche Region ist und die Leute das selbst angebaute Gemüse essen. Das ist das eine.

Das Zweite ist die Frage des neuen Transformators beziehungsweise des zweiten, noch nicht wieder angeschalteten Trafos. Welchen Standard haben die in der Zusammensetzung sowohl der Kabel als auch der Flüssigkeiten? Es hat hierzu in den 90er-Jahren mehrfach Innovationen gegeben. PCBs zum Beispiel sind in den Transformatoren heute vollständig verboten. Ich habe gehört, der erste Transformator - wahrscheinlich auch der zweite - ist eine uralte Maschine. Das heißt, sie hätten nach der PCB-Neuregelung mit neuen Materialien versehen werden müssen.

Frau Ministerin, Sie haben damals angekündigt, dass es über die Geschichte dieser Transformatoren eine genaue Protokollzurückverfolgung gibt. Es hat mich zunächst einmal beruhigt, dass Sie so etwas veranlasst haben. Heute haben Sie nicht darüber gesprochen, ob schon Erkenntnisse darüber vorliegen. Auch von daher müsste man beurteilen können, ob man mit der zweiten alten Maschine weiterarbeiten kann und ob die chemischen Gefahren so

sind, dass man sagt, das ist nicht relevant, wir sind noch einmal mit dem blauen Auge davongekommen.

Auch im Hinblick auf den gebrauchten Transformator, den Sie jetzt erhalten, gehe ich davon aus, dass man nicht nur eine Maschine hinstellt, sondern ein genaues Verlaufsprotokoll erstellt, mitliefert, welche Komponenten diese Maschine enthält, welche Geschichte sie hinter sich hat. Wenn Sie uns dazu etwas sagen oder schriftlich etwas nachreichen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, Frau Abgeordnete Birk, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal: Nicht mir wird dieser Trafo hingestellt, sondern dem Konzern Vattenfall - um diese Unterscheidung einmal deutlich zu machen.

Zunächst einmal zu der Frage der Belastung der Bevölkerung durch mögliche ausgetretene Giftstoffe, unter anderem Dioxine. Wir haben in dem Zwischenbericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, auf den Seiten 14 bis 18 Ausführungen dazu gemacht. Wir haben Untersuchungen veranlasst, die Aufklärung geben sollten, weil wir uns vorstellen konnten: Das ist eine relevante Frage. Das ist eine Frage, die auftauchen würde. Deswegen haben wir dies vorsorglich gemacht. Wir sind nach den Untersuchungen, wie auf Seite 18 des Zwischenberichts formuliert, zu dem Ergebnis gekommen, dass eine relevante Dioxinfreisetzung und Immissionen im Bereich der Brandgasausbreitung durch das Brandereignis in Krümmel ausgeschlossen werden können. Hier sind weitere Ausführungen zu den Messungen und vielem anderen mehr gemacht.

Ihre abschließende Frage ist die, ob es zum jetzigen Zeitpunkt Erkenntnisse gibt, die uns veranlassen müssten, die Bevölkerung vor dem Verzehr bestimmter Nahrungsmittel durch das Ereignis in Krümmel zu warnen. Dies ist nach meiner Erkenntnis nicht der Fall. Daran hat sich nichts geändert.

Zum Thema Trafo und chemische Zusammensetzung und mögliche Gefahren durch das Alter des Trafos. In der Tat findet eine Art Biographie, eine Art Lebensgeschichte des Trafos statt, selbstverständlich auch des Ersatztrafos. All dies ist überhaupt noch nicht abgeschlossen. Deswegen kann dieser Trafo auch noch nicht eingesetzt werden. Das ist eine komplizierte, eine aufwendige Angelegenheit. Das ist dem Betreiber völlig bewusst. Es ist aber noch viel aufwendiger, einen neuen Transformator herstellen zu lassen. Deswegen zieht der Betreiber einen Ersatztransformator vor, weiß aber, dass er in der Beweislast steht, dass dieser Trans-

formator tatsächlich einsatzfähig ist. Diese Untersuchungen dauern an. Dazu können wir Ihnen auch Details sagen. Dazu sind meine Mitarbeiter jetzt schon in der Lage.

Abg. Birk: Meine letzte Frage bezieht sich ein Stück weit auch auf die Sicherheitseinschätzung, wie man Zuverlässigkeit und so etwas bewertet, und auf die Sicherheitsphilosophie, aber in dem Zusammenhang auch auf Kosten.

Herr Geerds und andere haben geäußert: Meine Güte, das ist doch alles selbstverständlich, weshalb muss man als Behörde rangehen und den Betreiber mit Auflagen zu bestimmten Dingen zwingen? Stichwort: Wenn man falsche Dübel findet, untersucht man alle Dübel und nicht nur die einer Sorte, oder ähnliche Dinge mehr.

Wenn Sie als Behörde und damit auch als Land Schleswig-Holstein durch diese umfassenden Prüfungen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand haben - bedenken Sie allein einmal, wie viele Sitzungen wir verursachen -, ist dann völlig klar, dass dies tatsächlich nicht zulasten des Steuerzahlers geht? Gibt es nicht an irgendeiner Stelle eine Kriterienliste, wo man sagt, jetzt ist wirklich das Maß voll, an dieser Stelle ist die Aufsichtstätigkeit so stark, dass man davon ausgehen kann, dass man sich eigentlich schon im Management des Betriebes befindet. Aufsichtstätigkeit ist ja normalerweise Aufsicht und nicht, dass man selber dem Betreiber sozusagen den nächsten Schritt vorweisen muss. Das ist auch wichtig für die Frage der Zuverlässigkeit.

M Dr. Trauernicht: Es entstehen in der Tat immense Kosten. Wir haben in der Ausschusssitzung über 30 Millionen € Gutachterkosten und so weiter berichtet. Sie entstehen ja in jedem Fall der Bevölkerung, den Menschen selbst, entweder als Steuerzahler oder aber als Stromverbraucher. Die Gutachterkosten werden vollständig, so sie akzeptiert werden - das ist in der Regel der Fall - von den Betreibern, von den Konzernen übernommen, wie Sie aus den Haushaltsberatungen wissen, auch die Personalkosten zu 80 %. Der Rest wird vom Steuerzahler finanziert. Aber ich sage noch einmal: Es ist der Stromverbraucher, der diese Kosten zu übernehmen hat, nämlich über den Strompreis.

Abg. Matthiessen: Frau Ministerin, haben Sie Ihren Sprechzettel und Ihre Vorbereitungsunterlagen vor Beginn der Sitzung an die SPD-Kollegen hier im Haus weitergereicht?

M Dr. Trauernicht: Ich habe den Sprechzettel eine Viertelstunde vorher in einem öffentlichen Raum gelesen, weil ich noch Korrekturen daran vorgenommen habe.

Mein Bestreben ist es, dass Sie alle möglichst gut informiert sind. Sollten Sie das Bedürfnis haben, meinen Sprechzettel zur Kenntnis zu bekommen, bin ich gern bereit, den Sprechzettel zu Protokoll zu geben, damit Sie ihn möglichst schnell haben.

Vielleicht noch so weit: Wir haben ja einen Zwischenbericht zur letzten, zur Sondersitzung vorgelegt. Da es einen Abschlussbericht noch nicht geben kann, da der Abschlussbericht der Gutachter noch lange nicht vorliegt, bereiten wir zurzeit einen zweiten Zwischenbericht vor, damit Sie fortlaufend informiert werden können. Diese Informationen nur mündlich zu erhalten, das kann ich gut nachvollziehen, erschwert die Rezeption außerordentlich. Deswegen bin ich daran interessiert, dass Sie diese Unterlagen auch schriftlich haben.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir werden technisch so verfahren, dass wir das den Ausschussmitgliedern als Vorweginformation vor dem Protokoll zur Verfügung stellen.

Abg. Matthiessen: Halten Sie die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke für sicher gegen terroristische Einwirkungen von außen?

M Dr. Trauernicht: Das ist eine sehr komplexe Frage, die Sie schon mehrfach gestellt haben, auf die ich auch schon mehrfach geantwortet habe. Deswegen stellt sich jetzt die Frage: Welche Information über das, was wir hier schon mehrfach schriftlich und mündlich erörtert haben, hätten Sie gern?

(Abg. Baasch: Das ist rein hypothetisch! Terroristen lassen sich sonst was einfallen!)

Vorsitzende: Die Frau Ministerin verweist zu Recht auf die Tatsache, dass wir diesen Themenkomplex wiederholt in mehreren Sitzungen erörtert haben. - Herr Matthiessen wollte seine Frage noch konkretisieren. Schauen wir, ob es dann zu neueren Erkenntnissen kommen kann.

Abg. Matthiessen: Wie ich die bisherigen Antworten des Ministeriums verstanden habe, sind die Anlagen gegen mögliche nicht mehr im Bereich des Restrisikos anzusiedelnden, sondern möglichen und tatsächlich auch schon stattgefundenen Einwirkungen terroristischer Art technisch nicht ausgestattet.

Die Relativierung, ob davon nun eine Gefahr ausgeht, wie das atomrechtlich zu bewerten sei, wurde durch die Wahrscheinlichkeit relativiert. Zunächst einmal war das vor dem 11. September ein Restrisiko. Danach ist es, erhärtet durch eine BKA-Studie, nicht mehr im

Bereich des Restrisikos, also jenseits der praktischen Vernunft, liegend genannt worden, weil die Erfahrungen vorlagen. In den Antworten Ihres Hauses ist das auch so gesehen worden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde zunächst aber erst einmal als abstrakte Gefahr bezeichnet. Weil das in Amerika stattgefunden hat, ist es natürlich relativ abstrakt zu sagen, so etwas findet in Deutschland statt.

In Abfolge eines sich annähernden Terrorismusgeschehens auch nach Deutschland habe ich weitere Fragen gestellt. Die Ausdrucksweise Ihres Hauses ging von abstrakter Gefahr hin zu nicht konkret und so weiter.

Nachdem in Dänemark vorgestern und in Deutschland vor drei Tagen Terrorzellen gefasst wurden, die Sprengstoffattentate größeren Ausmaßes geplant hatten, frage ich, ob sich diese atomrechtliche Bewertung Ihres Hauses gegenüber der Möglichkeit einer Terrorgefährdung unserer Atomkraftwerke noch aufrecht erhalten lässt.

M Dr. Trauernicht: Ganz generell: Ich habe mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass es gleich mehrere gute Gründe gibt, alte Kernkraftwerke, die unter bestimmten Bedingungen gebaut worden sind, eine bestimmte Baulinie haben, nach dem Atomkonsens vom Netz zu nehmen. Dazu gehören sicherlich auch diese Aspekte.

Ich habe aber auch zum Ausdruck gebracht, dass wir uns vor dem Hintergrund des Betriebs dieser Anlagen natürlich auf Landes- und Bundesebene auseinandersetzen und Vorkehrungen getroffen haben, die zum Teil öffentlich gemacht werden können, zum Teil nicht. Gerade um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, kann man nicht alle Schutzmaßnahmen transparent machen. Das wäre ein Widerspruch in sich.

(Abg. Matthiessen: Nebelwerfen bei Windstärke 4!)

- Es war noch nie die Position meines Hauses, dass dieses Konzept ein akzeptables ist. Das haben wir auch deutlich gemacht. Herr Dr. Cloosters kann jetzt noch einmal konkret auf Ihre Frage eingehen.

AL Dr. Cloosters: Sie sprechen die Frage des unterschiedlichen Schutzstandards deutscher Kernkraftwerke an, generell ein Thema, nicht nur für die schleswig-holsteinischen Atomanlagen, sondern für alle 17 in Betrieb befindlichen Anlagen. Es ist bekannt, dass sie, je nach Errichtungszeitpunkt, unterschiedliche Schutzstandards, was etwa die Betondicke angeht, auf-

weisen und dementsprechend der Schutz ein anderer ist, der im Falle eines terroristischen Bedrohungspotenzials zugrunde zu legen ist.

Dennoch hat der Bundesgesetzgeber - das muss ich betonen -, im Jahr 2002 keine Veranlassung gesehen, aufgrund dieses unterschiedlichen Schutzstandards der deutschen Kernkraftwerke dem Rechnung zu tragen dergestalt, dass bestimmte Anlagen sofort vom Netz genommen werden sollen. Ich selber war als Sachverständiger in der Umweltausschusssitzung des Deutschen Bundestages geladen. Da ist diese Thematik in der zweitägigen Sitzung auch angesprochen und erörtert worden. Die Abgeordneten aller Fraktionen haben übereinstimmend keine Veranlassung gesehen, Konsequenzen daraus zu ziehen. Aus meiner Sicht wäre es in erster Linie der Bundesgesetzgeber, der berufen wäre, hier Konsequenzen zu ziehen. Auf der Basis des geltenden Atomrechtes ist es für eine Aufsichtsbehörde außerordentlich schwierig, diese Konsequenzen zu ziehen, die der Bundesgesetzgeber nicht gezogen hat.

Abg. Sassen: Ich komme noch einmal auf die Kosten zu sprechen. Das sind Kosten, die wir im Namen der Sicherheit nahezu gern hinnehmen. Es gibt auch den Ausfall - um das komplett zu machen - der Oberflächenentnahmeabgabe, die die Kernkraftwerke auch zahlen müssen. Aber das ist nicht der eigentliche Punkt.

Wir haben gestern im Innen- und Rechtsausschuss, mit einer Sondersitzung des Sozialausschusses zu Beginn der sitzungsfreien Zeit, mit allem anderen als Abgeordnete gezeigt, wie ernsthaft wir bemüht sind, diesem Thema Rechnung zu tragen. Ich habe für mich heute keine wesentlichen neuen Kenntnisse daraus gezogen. Ich glaube aber auch, dass sowohl das Ministerium als auch Vattenfall endlich sensibilisiert sind, mit allem, was an Neuem auf uns zukommt, sofort an uns heranzutreten, damit wir auf dem letzten Stand sind.

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, die Diskussion für heute abzuschließen.

Vorsitzende: Ihre Anmerkung bedarf sicherlich keiner Erläuterung seitens des Ministeriums. Lassen Sie mich ergänzen: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt. Folglich haben wir die Dinge wohl zur Zufriedenheit sämtlicher Mitglieder hier abgeklärt.

Lassen Sie mich als Vorsitzende zu der ganzen Thematik Folgendes sagen. Wir bemühen uns, möglichst vollständig und möglichst zeitnah sämtliche Informationen schriftlich an Sie weiterzugeben. Das ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem hohen Aufwand verbunden. In Anbetracht der Tatsache, dass ich vermute, dass uns das Thema auch in kommenden Sitzungen noch beschäftigen wird, bitte ich Sie, die Ihnen umfänglich zur Verfügung ste-

henden Materialien zu rekapitulieren, bevor Sie zu weiterführenden Fragestellungen kommen. Ich finde es etwas ermüdend - um es so zu formulieren -, wenn dieselben Fragen immer und immer wieder gestellt werden, die schon beantwortet wurden. Es spricht natürlich nichts dagegen, Fragen zu stellen, wenn sich neue Fragestellungen entwickeln. Es würde uns allen das Geschäft etwas erleichtern, wenn wir so konzentriert, wie es die Sache notwendig macht, mit uns und der Zeit anderer umgehen.

(Unterbrechung: 16:25 Uhr bis 16:40 Uhr)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/357 Teil A

(überwiesen am 10. November 2005)

hierzu: Umdrucke 16/1231, 16/1719, 16/2322

Die Vorsitzende regt an, den Bereich der palliativmedizinischen Versorgung im Zusammenhang mit der Hospizversorgung eingerichteten Runden Tisch aufzugreifen und einen nächsten Runden Tisch im Oktober durchzuführen. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu und kommt überein, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf einen Termin zu verständigen.

Abg. Schümann schlägt vor, sich in einer vorbereitenden Sitzung zu dem Runden Tisch über Einzelheiten auch der Beteiligung daran zu einigen.

Abg. Birk macht auf die von ihr übermittelten Fragen aufmerksam (Umdruck 16/2322).

M Dr. Trauernicht geht auf diese Fragen ein und legt dar, die Planung von Palliativbetten erfolge nach einem geordneten Verfahren, und zwar im Rahmen der Krankenhausplanung gemäß §§ 2 bis 4 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Das Planungsverfahren gestalte sich wie folgt. Nach § 2 des Ausführungsgesetzes stelle das Sozialministerium den Krankenhausplan auf und passe ihn der Entwicklung an. Dazu könnten von Krankenhausträgern Anträge gestellt werden. Das Antragsverfahren regle § 4 des Ausführungsgesetzes. Gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift stelle der Träger eines Krankenhauses einen Antrag auf Feststellung der Aufnahme oder Änderung in den Krankenhausplan. Diesem Antrag seien Stellungnahmen der unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten beizufügen. Die Beteiligtenrunde setze sich gemäß § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes zusammen.

Die Kriterien für eine Entscheidung richteten sich im Wesentlichen nach Mobilität, Mortalität aufgrund onkologischer Erkrankungen, Einwohnerdichte, zu erwartender Einzugsgebiete, vorhandener Strukturen und Versorgungsnotwendigkeiten. Es handele sich um ein Bündel von Kriterien, das aufeinander abgestimmt werden müsse.

Bekannt sei, dass die Landesregierung vorzugsweise den ambulanten Bereich ausbauen wolle, aber mit Blick auf die Analyse des stationären Bereiches noch Möglichkeiten des Ausbaues gesehen würden. Sie erinnere daran, dass entsprechend der Versorgungsempfehlungen der Fachgesellschaften in Schleswig-Holstein 57 Betten vorhanden sein sollten. Zurzeit seien 37 Betten vorhanden und es lägen Anträge für 72 Betten vor. Das Interesse von Krankenhäusern, derartige Betten einzurichten, sei offensichtlich sehr groß. Es gebe auch deshalb eine Diskussion, weil man in Konkurrenz miteinander stehe.

Zu den Kosten hinsichtlich der Hospizbetten und Palliativbetten legt sie dar, die Unterschiede ergäben sich durch die unterschiedliche medizinische Betreuung. In Hospizen würden Patienten aufgenommen, die keiner Krankenhausbehandlung, also keiner ständigen medizinischen Betreuung bedürften. Die medizinische Betreuung erfolge in der Regel durch den niedergelassenen Hausarzt des Patienten. Zwischen den Krankenkassen und dem Hospiz werde ein leistungsgerechter, tagesbezogener Bedarfssatz vereinbart, der alle Leistungen für die Versorgung der Patienten abdecke. Die Kosten für einen Aufenthaltstag in einem Hospiz verteilen sich auf mehrere Schultern, die Pflegekassen, den eigenen Anteil der Bewohner, Spenden und die Krankenkasse. Das sei bei Palliativstationen anders. Insofern stelle sich das aus Sicht der Krankenkassen finanziell anders dar.

Hospiz- und Palliativversorgung unterschieden sich. Sie hätten einen anderen Versorgungsauftrag, eine andere Zielsetzung, ein anderes Planungsverfahren und andere Kostenträger. Deshalb seien sie nicht synonym zu sehen. Bei Hospizen stehe die pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase im Vordergrund, bei den Palliativstationen dagegen die palliativ-medizinisch geprägte Symptomkontrolle mit dem Ziel, den Patienten symptomkontrolliert nach Hause, in ambulante Versorgung oder, wenn es nicht anders möglich ist, in ein stationäres Hospiz zu entlassen. Insofern gebe es einen Zusammenhang. Dieser Zusammenhang sei bei der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Zeitpunkt mit dem Hinweis, dass die Diskussion im Ausschuss nach der Befassung am Runden Tisch wieder aufgegriffen wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/866

(überwiesen am 29. Juni 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1713, 16/1980, 16/2019, 16/2188, 16/2189, 16/2190

Abg. Geerds legt dar, zwar sehe seine Fraktion durchaus Handlungsbedarf, aber nicht auf dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Reihe von auch im Rahmen der Kinder- und Jugend-Aktionsplanung durchgeführten Maßnahmen.

Abg. Schümann weist auf den Bericht der Landesregierung hin und meint, dass im Land bereits eine Menge Angebote vorhanden seien. Diese würden durchaus unterstützt. Ihre Fraktion setze zunächst einmal auf diese Beratungsangebote, die in dem Bericht aufgeführt seien.

Abg. Birk bedankt sich für den von der Landesregierung erstellten Bericht. Sie vertritt die Auffassung, dass dieser allerdings durchaus aufzeige, dass im Lande keine Vernetzung vorhanden sei. Außerdem äußert sie die Befürchtung, dass angesichts knapper werdender Finanzmittel der Aspekt der Essstörungen künftig weniger Beachtung finden werde.

Abg. Dr. Garg kündigt Enthaltung an. Er teile zwar das in dem Antrag aufgezeigte Anliegen, halte aber den hier vorgeschlagenen Weg nicht für den richtigen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag dem den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/2254

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dabei auch die gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss benannten Anzuhörenden einzubeziehen. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen abgegeben werden sollen, wird Mitte Oktober 2007 festgelegt.

Abg. Birk regt an, sich vorzubehalten, einzelne Personen auch mündlich anzuhören.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes und anderer
Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1453

(überwiesen am 13. Juli 2007)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2202, 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262,
16/2269, 16/2270

M Dr. Trauernicht vertritt auf eine Frage des Abg. Dr. Garg die Auffassung, problematisch sei der Eindruck einer Ungefährlichkeit niedriger Grenzwerte. Das sei gesundheitspolitisch nicht sinnvoll. Die Vorstellungen der Landesregierung seien in dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf enthalten.

Abg. Eichstädt bittet um Erstellung einer Synopse der vorliegenden Anhörungsergebnisse. - Im Rahmen einer kurzen Diskussion erklärt sich Abg. Dr. Garg bereit, den Mitgliedern des Ausschusses die von seiner Fraktion erstellte Synopse zur Verfügung zu stellen.

Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Oktober-Tagung des Landtages durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht über die Auswirkungen der Rente mit 67 in Schleswig-Holstein
und die Umsetzung der „Initiative 50plus“ auf Landesebene**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1355

(überwiesen am 11. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des beteiligten Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt dem Landtag einstimmig Kenntnisnahme des Berichts.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1466

(überwiesen am 13. Juli 2007)

Im Rahmen einer kurzen Diskussion nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass es eine Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit § 35 a SGB VIII gebe, an die sich jedoch nicht alle Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte hielten.

Das Ministerium erklärt sich auf Anfrage aus dem Ausschuss bereit, diesem die Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen verständigt sich der Ausschuss darauf, die kommunalen Landesverbände um einen Erfahrungsbericht zum Umgang mit dieser Arbeitshilfe zu bitten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Handlungsfreiheit der ARGEn stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1474

(überwiesen am 13. Juli 2007)

Der Ausschuss kommt überein, die kommunalen Landesverbände zu bitten, nach Vorlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Verfassungsbeschwerden von Kreisen zur Frage der verfassungsrechtlichen Anforderungen an den bundesgesetzlichen Durchgriff auf die kommunale Ebene eine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1218

(überwiesen am 22. Februar 2007 an den Bildungsausschuss und den Sozial-
ausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes künftig auch die Mitarbeiter der Fraktionen nicht öffentliche Unterlagen erhalten.

b) Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass der Wissenschaftliche Dienst die Auffassung vertritt, dass die Ausschüsse entscheiden könnten, ob Mitarbeiter der Fraktionen an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen.

c) Abg. Birk spricht einen Zeitungsartikel über die Erfahrungen eines ehemaligen Insassen des Fürsorgeheims Glückstadt und dessen vergeblichen Bemühungen um Aufklärung an. Die Vertreter des Ausschusses geben ihrer Auffassung Ausdruck, dass dies ein originärer Fall für den Petitionsausschuss wäre und erteilen Abg. Birk den Rat, dem Betreffenden gegebenenfalls über den Redakteur der Zeitung einen entsprechenden Hinweis zu geben.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin

Sprechzettel zur Sitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 06. September 2007

zu TOP 2:

Aktueller Verfahrensstand zur Aufarbeitung der Vorfälle in den AKWs Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007

- Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP), Umdruck 16/2259 –

Anrede,

Lassen Sie mich vorweg feststellen, dass noch immer **beide Kernkraftwerke vom Netz** sind. Dies wird auch auf absehbare Zeit noch so bleiben. Der Abarbeitungsstand der umfangreichen von mir veranlassten technischen und personell-organisatorischen Überprüfungen lässt keinesfalls ein frühes Wiederauffahren zu. Dieser Einschätzung hat sich inzwischen auch Vattenfall für beide Anlagen angeschlossen. Ich werde mich hüten, hier irgendwelche zeitlichen Vorhersagen zu treffen. Die Reaktoren in Biblis stehen seit knapp einem Jahr still – der hessische Umweltminister hatte seinerzeit vorausgesagt, dass die Anlagen „mehrere Monate“ vom Netz bleiben würden. Hier sollte man also als politisch Verantwortlicher aufpassen, nicht von der Realität überholt zu werden. Fakt ist nämlich, dass Vattenfall für Brunsbüttel und Krümmel seit dem 28. Juni 2007 etliche Ankündigungstermine zum Wiederauffahren revidieren musste.

Wie ist der aktuelle Stand?

Zum Kernkraftwerk Brunsbüttel

Verzögertes Einfahren eines Steuerstabs beim Kernkraftwerk Brunsbüttel

Meine Reaktorsicherheitsabteilung hat inzwischen festgestellt, warum bei der Reaktorschnellabschaltung am 28. Juni 2007 ein Steuerstab verzögert eingefahren wurde. Bei der Untersuchung des Antriebs dieses Steuerstabs wurden in einem Ventil zwei 50 mm große Kunststoffstücke gefunden. Alle weiteren 128 Ventile wurden daraufhin

untersucht. In einem weiteren Ventil wurden zwei weitere Kunststoffstücke entdeckt und entfernt. Ich habe die Betreibergesellschaft aufgefordert, die Herkunft der Kunststoffteile zu klären und Vorschläge für den Ausschluss einer Wiederholung dieser Probleme vorzulegen. Bisher liegt mir noch kein vollständiger Bericht der Betreibergesellschaft vor. Entsprechend ist weder die Begutachtung durch den TÜV NORD noch meine eigene Bewertung abgeschlossen.

Zur Dübelproblematik beim Kernkraftwerk Brunsbüttel

Ich habe im Juli von der Betreibergesellschaft eine Begehung des Sicherheitsbehälters und eine Untersuchung der Verankerungen der Sicherheitssysteme verlangt. Dazu wurde das Kraftwerk vollständig heruntergefahren. Bei den Bauzustandsbesichtigungen ist eine Reihe von Mängeln an den Bauverankerungen bzw. Dübelverbindungen festgestellt worden. Die Untersuchungen dazu sowie die Bewertungen durch Bau- und Atombehörde dauern zu dieser Thematik noch an. Am 4. September 2007 hat mir die Betreibergesellschaft eine Folgemeldung nach atomrechtlicher Meldeverordnung vorgelegt und **umfangreiche Abweichungen an Dübeln und Dübelplatten** in den Hauptleitungen (Speisewasser- und Frischdampfsystem) und **insbesondere in den Sicherheitssystemen** bekannt gegeben. Die Untersuchungen zur Ursache und die Festlegung von Abhilfemaßnahmen sowie auch die Ausdehnung der Überprüfungen sind noch vorzunehmen. Dies schließt eine intensive Auseinandersetzung mit den Angaben der Betreibergesellschaft, Stellungnahmen der atomrechtlichen Sachverständigen und Baugutachter sowie eine Bewertung durch die Aufsichtsbehörden mit ein.

Ich habe die Betreibergesellschaft aufgefordert, sich noch in dieser Woche grundlegend zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Bauverankerungsproblems zu äußern. Im Einzelnen habe ich einen geschlossenen Befundbericht sowie ein Konzept für die weiteren Untersuchungen abverlangt. Ich rechne mit diesem Bericht am morgigen Freitag, 07.09.2007.

Zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung beim KKW Brunsbüttel

Nicht anfahrrelevant, jedoch ebenfalls Gegenstand intensiver aufsichtlicher Verfolgung ist die Abarbeitung der Periodischen Sicherheitsüberprüfung. Ich beabsichtige, diese bis Jahresende abzuschließen. In Übereinstimmung mit dem Bundesumweltministerium kann ich aber bereits heute die Feststellung wiederholen, dass keiner der noch offenen Punkte aus sicherheitstechnischer Sicht zu unmittelbarem Handlungsbedarf führt. Zu einem offenen Punkt hat die Betreibergesellschaft auf mein Drängen hin nunmehr angekündigt, noch vor dem Wiederanfahren Änderungen vorzunehmen. Dabei geht es um die brand- und bautechnische Ertüchtigung einer Trennwand innerhalb des Schaltanlagegebäudes.

Weiterhin sind nach intensiver Erörterung zwischen Behörden, Sachverständigen und Betreibergesellschaft in Abarbeitung eines Ergebnispunkts der Periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Brunsbüttel nunmehr die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Landesschutzdeiches direkt vor dem Kernkraftwerk aufgenommen worden.

Zum Kernkraftwerk Krümmel

Technische Fragen:

Trafobrand am 28. Juni 2007

Weiter ungeklärt ist nach wie vor die Ursache für den Brand des Transformators AT 01. Umfassende Untersuchungen sind dazu schon durchgeführt worden. Ob die Ursache letztlich gefunden werden kann, ist aufgrund der massiven Zerstörung des Trafos durch den Brand offen. Unabhängig davon, ist die **Eignung des von Vattenfall vorgesehenen Ersatztrafos** zu klären. Hier will Vattenfall einen gebrauchten Transformator aus Brunsbüttel einsetzen, der etwas größer als der zerstörte ist. Dieser Ersatztrafo ist am Ende der 32. Kalenderwoche in Krümmel angeliefert worden. Zu prüfen ist auch noch **der Funktionszustand und die Zuverlässigkeit des zwei-**

ten Trafos mit der Bezeichnung AT 02. Stellungnahmen der Sachverständigen stehen hier jeweils noch aus.

Noch zu untersuchen sind ferner eventuelle negative Auswirkungen der **unplanmäßigen schnellen Druckabsenkung von ca. 70 bar auf 20 bar** auf den Reaktor-druckbehälter und Reaktordruckbehältereinbauten. Meine Reaktorsicherheitsabteilung hat die Betreibergesellschaft aufgefordert, am 17. September 2007 im Forschungszentrum Rossendorf (bei Dresden) die erforderlichen Modellberechnungen zu erläutern.

Zum **Umbau der Lüftungsanlage** hat mir die Betreibergesellschaft zwischenzeitlich einen Änderungsantrag eingereicht, der z.Z. geprüft wird. Hier geht es u.a. darum, zu verhindern, dass bei ähnlichen Störfällen wie denen des 28. Juni 2007 Brandgase in die Warte eindringen können.

Zum **Datenverlust bei der Prozessrechneranlage** sind aufgrund gutachterlicher Empfehlung, denen ich mich angeschlossen habe, Parameterumstellungen erforderlich. Ich werde die Betreibergesellschaft auffordern, nach diesen Umstellungen in regelmäßigen Abständen sog. Meldeschwallüberprüfungen durchzuführen, damit ein Datenverlust bei vergleichbaren Ereignissen in Zukunft ausgeschlossen ist.

Zum **Ausfall der Speisewasserpumpe** liegt mir ganz aktuell eine gutachterliche Stellungnahme vor, die seit gestern von meiner Reaktorsicherheitsabteilung bewertet wird. Hier plant die Betreiberin, eine technische Änderung vorzunehmen.

Zur Dübelproblematik beim Kernkraftwerk Krümmel

Aufgrund der Ereignisse in Biblis hatte ich schon Ende 2006 veranlasst, dass die Dübel des Typs HILTI in Krümmel überprüft werden. Es kam zu einem vollständigen Austausch der betroffenen ca. 220 Dübel. Daraufhin habe ich gegen anfänglichen Widerstand von Vattenfall durchgesetzt, dass die Überprüfungen auch auf andere Dübeltypen, nämlich des Typs Liebig Superplus und Fischer-Zykon erweitert werden. Ich habe zu diesem Zweck von Sachverständigen spezifische Prüfkriterien entwi-

ckeln lassen. Seit dem 3. September 2007 wird ein umfangreiches Inspektionsprogramm in der Anlage durchgeführt. Meine Reaktorsicherheitsabteilung hat die Betreibergesellschaft aufgefordert, im Statusgespräch am 14. September 2007 bewertete Inspektionsergebnisse zu präsentieren.

Fragen zu MTO (Mensch-Technik-Organisation)

Hier geht es um Untersuchungen zu den Ursachen des unplanmäßigen Öffnens der Sicherheits- und Entlastungsventile.

Vattenfall hat hierzu zu seiner Beratung eine externe Kommission eingesetzt, zu der u.a. Prof. Adolf Birkhofer als ehemaliger Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission des Bundes gehört. Am 28. August 2007 hat Vattenfall der Aufsichtsbehörde ein von ihr in Zusammenarbeit mit ihrem Expertengremium erarbeitetes Maßnahmenkonzept vorgestellt. Ich habe zu dieser Frage – parallel hierzu – mit Michael Sailer, der ebenfalls ehemaliger Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission war, meinerseits einen hochrangigen Experten eingeschaltet, der das MSGF hinsichtlich der Fragen zu Kommunikation auf der Warte und Organisation berät.

Die Thematik der Wartenkommunikation hat inzwischen weit über Schleswig-Holstein hinaus bundesweite Bedeutung bekommen und wird auch in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Überarbeitung des kerntechnischen Regelwerkes aufgegriffen werden.

Ebenfalls noch offen sind die übergeordneten **Probleme der Netzstabilität**. Stellungnahmen der Netzbetreiber sind mir zwischenzeitlich geschlossen von den Betreibergesellschaften vorgelegt worden. Ich habe sie dem zuständigen Wirtschaftsminister Austermann zugeleitet und ihn um seine fachliche Stellungnahme gebeten. Dabei habe ich angeregt, auch die Bundesnetzagentur zu beteiligen, da diese nach dem Energiewirtschaftsgesetz gegenüber Netzbetreibern Aufsichtsmaßnahmen ergreifen kann, wenn diese ihren Verpflichtungen zur Gewährleistung eines

sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes nicht nachkommen.

Sonstige Aspekte (auf Bundes- und Landesebene)

Anrede,

Sie werden sicherlich verfolgt haben, dass Bundesumweltminister Gabriel am 23. August 2007 mit Spitzenvertretern der vier großen Energieversorgungsunternehmen EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall ein Gespräch zu Konsequenzen aus den aktuellen Vorkommnissen in norddeutschen Kernkraftwerken und zur Frage der Strommen-
genübertragung geführt hat. Während es zu letzterer Frage zu keiner übereinstimmenden Position gekommen ist, haben die beiden Gesprächsseiten hinsichtlich des ersten Themenkomplexes übereinstimmend vereinbart, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Sicherheitskultur auf den Weg zu bringen. So wurde vereinbart,

- dass die Betreiber eine Bestandsaufnahme der Einführung des selbst lernenden Sicherheitsmanagementsystems durchführen, notwendige Ergänzungen und ggf. weitere Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb eines Jahres erarbeiten und realisieren;
- dass die Periodischen Sicherheitsüberprüfungen schneller abgearbeitet werden sollen;
- dass der Schutz der Kernkraftwerkswarten vor eindringenden Gasen weiter verbessert werden soll und
- dass Grundsätze des Kommunikationsverhaltens auf der Warte überprüft und ggf. weiterentwickelt werden sollen.

Es bestand Übereinstimmung, dass diese Maßnahmen im Detail mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt werden müssen.

Ich begrüße den Inhalt dieser Vereinbarung ausdrücklich – beruht er doch im Wesentlichen auf Erkenntnissen, Schlussfolgerungen und Forderungen, die ich auch

aus der Überprüfung der Störfallabläufe in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel vom 28. Juni 2007 und aus meiner aufsichtlichen Erfahrung bereits zuvor abgeleitet hatte. Dass diese Forderungen nun bundesweit mit Unterstützung des Bundesumweltministers und Zustimmung der 4 Energieversorgungskonzerne für alle Kernkraftwerke weiter verfolgt werden, ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit von Kernkraftwerken.

Lassen Sie mich abschließend auf 2 Themenkomplexe eingehen, die mir im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Störfälle wichtig sind, nämlich den Themenkomplex der Zuverlässigkeit des Betreibers und der so genannten Beweislastumkehr.

Zur atomrechtlichen Zuverlässigkeit

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit den Störfällen in den Vattenfall-Kernkraftwerken ist die der atomrechtlichen Zuverlässigkeit des Betreibers. Der von mir hinzugezogene externe Berater Prof. Dr. Ewer hat in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 19.07.2007 sehr ausführlich zur Frage der atomrechtlichen Zuverlässigkeit vorgetragen und erläutert, wie der rechtliche Rahmen hierzu aussieht und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. Im Ergebnis ist die Hürde zur Versagung der Zuverlässigkeit und damit zum Entzug einer Betriebsgenehmigung, wie von Herrn Prof. Ewer ausgeführt wurde, außerordentlich hoch. Die Rechtsprechung, insbesondere das Bundesverwaltungsgericht, lässt die Tendenz erkennen, dass die Unzuverlässigkeit des Betreibers eines Kernkraftwerks nur bei Erfüllung besonderer Merkmale anzunehmen ist. So führt etwa das Bundesverwaltungsgericht aus, dass die Versagung einer atomrechtlichen Genehmigung aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit eines Betreibers erst möglich ist, „wenn grundlegende Mängel oder Schwächen bei den verantwortlichen Personen oder in der Organisation des Betriebes oder in der Aus- oder Fortbildung des Betriebspersonals“ festgestellt werden können und hieraus ein erhöhtes Risiko resultiert. Dabei reicht es in der Regel nicht, dass es in einer Anlage bereits einmal zu einem Störfall oder Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Vielmehr muss im Wege einer Prognoseentscheidung konkreter Anlass zu der Annahme bestehen, dass der Betreiber künftig seine Anlage nicht ordnungsgemäß betreiben wird und deshalb ein erhöhtes Risiko zu besorgen ist. Diese

Besorgnis wird ein Betreiber in der Regel dadurch auszuräumen versuchen, dass er in Reaktion auf Versäumnisse Abhilfemaßnahmen für die Zukunft vornimmt. Und einem solchen Vorwurf kann ein Betreiber zum Beispiel auch dadurch entgehen, dass er verantwortliches Personal austauscht und/oder sonstige Veränderungen vornimmt.

Um innerhalb dieses rechtlichen Rahmens zu einer abschließenden atomaufsichtlichen Wertung zu gelangen, war es insbesondere erforderlich, den konkreten Sachverhalt und damit die Abläufe und das Verhalten der Störfallabwicklung genauestens aufzuklären. Weiter war es erforderlich zu klären, welche Abhilfemaßnahmen der Betreiber für die Zukunft trifft und wie er auf festgestellte Mängel reagiert. In diesem Zusammenhang kommt auch dem vom Betreiber in den letzten Tagen vorgestellten Maßnahmenkonzept eine Bedeutung bei. Die Subsumtion hinsichtlich der Rechtsfrage der Zuverlässigkeit wird auf dieser Basis zum Abschluss gebracht werden können.

Zur Beweislastfrage

Die „Beweislastfrage“ wirft ebenfalls eine Fülle schwieriger Rechtsfragen auf.

Zum einen ist zu berücksichtigen, dass eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes mit dem Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 des Grundgesetzes kollidieren könnte. Dies muss zunächst einmal sorgfältig geprüft werden. Zum anderen darf hinsichtlich der politischen Umsetzbarkeit nicht unberücksichtigt bleiben, dass es zu einer Änderung des Atomgesetzes auf Bundesebene politischer Mehrheiten bedarf, die eine solche Änderung unterstützen. Der Weg eines Atomrechtsänderungsgesetzes scheint mir angesichts des zwischen dem Bund und den Energieversorgungsunternehmen vereinbarten Atomkonsenses allerdings schwierig und langwierig. Denn es gab bei der Vereinbarung die Verabredung, dass das geltende Atomgesetz nicht geändert werden solle. Ich habe deshalb zwischenzeitlich auch andere Möglichkeiten geprüft und ausgelotet, wie man in dieser Frage zu einer Veränderung des status quo kommen könnte. Und hier befinden sich derzeit mehrere Alternativen in der Prüfung.

Bundesumweltminister Gabriel hat in der Umweltausschuss-Sitzung des Deutschen Bundestages am 01. August 2007 zum Thema Beweislastumkehr auf ein laufendes Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hingewiesen. Das Bundesumweltministerium hatte das Land Baden-Württemberg durch eine Weisung zum Erlass einer so genannten Störfallaufgabe verpflichtet, mit der Betreiber zur Abschaltung ihrer Anlage u.a. dann verpflichtet werden sollen, wenn der Nachweis der Störfallbeherrschung in Frage gestellt sein könnte und der Nachweis vom Betreiber nicht oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erbracht wird. Faktisch läuft diese auf der Basis des geltenden Rechts erlassene Auflage auf eine Umkehr der Beweislast in besonderen Fallkonstellationen hinaus. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte mit Urteil vom 26. Februar 2007 diese nachträgliche Auflage aufgehoben. Die Revision gegen diese Entscheidung ist beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Ich teile die Einschätzung Gabriels, dass es vor Abschluss dieses jetzt beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Verfahrens nicht sinnvoll ist, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, sondern der Ausgang dieses Verfahrens berücksichtigt werden sollte.

Ich favorisiere demgegenüber z.Zt. das Thema in die aktuell zwischen Bund und Ländern laufenden Fachberatungen um eine Aktualisierung des so genannten Untergesetzlichen Regelwerkes einzubringen und dort weiter zu verfolgen. Bund und Länder arbeiten seit 2004 hieran, und Bundesumweltminister Gabriel hat jüngst noch einmal betont, dass er dieses Regelwerksvorhaben spätestens im Jahre 2008 abschließen will. Im Rahmen dieser Diskussionen erarbeiten Bund und Länder zur Zeit auch eine Atomrechtliche Anlagensicherheitsverordnung. In dieser sollen grundlegende Anforderungen zur Sicherheit, zur Sicherheitskultur, zum Management, zur Kommunikation und auch zur Organisation aufgenommen werden. Hier sollte nach meiner Einschätzung auch die Frage der so genannten Beweislastumkehr verankert werden. Und ich beabsichtige, bei meinen Länder-Atomminister-Kollegen um Unterstützung für diesen Ansatz zu werben.

Ich prüfe darüber hinaus aktuell, ob ich generell für alle 3 schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke einen Zustimmungsvorbehalt erlasse, dass nach einem Störfall ein

Wiederanfahren nur mit einer ausdrücklichen atomaufsichtlichen Zustimmung zulässig ist. Bislang enthalten die Betriebsgenehmigungen der Anlagen KKK, KKB und KBR einen solchen Vorbehalt nicht.

Ich halte es für wichtig, die Problematik der Beweislastfrage intensiv weiter zu verfolgen.